

Inhaltsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Inhaltsverzeichnis	1
		Allgemeine Projektbeschreibung	3
		Allgemeine Baustellenordnung	4
		ATV Bauarbeiten jeder Art	13
		ZTV Baustelleneinrichtung des AN (Nebenleistung)	16
		ATV Plan- und Ausführungsunterlagen	17
		ATV Inhalt und Umfang der Dokumentationsunterlagen	19
		Hygienemaßnahmen bei Um- und Neubau	20
		ZTV Wärmedämm-Verbundsystem	21
		ZTV Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten	23
		PLANUNTERLAGEN	27
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1	27
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1	27
01.01.01	Untertitel	Rückbau WDVS	27
01.01.02	Untertitel	Ausbesserung WDVS	29
01.01.03	Untertitel	Erneuerung WDVS	30
01.01.04	Untertitel	Inneputzarbeiten	35
01.01.05	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	35
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1	37
01.02.01	Untertitel	Vorbereitende Arbeiten	37
01.02.02	Untertitel	Innenanstrich-/Tapezierarbeiten	44
01.02.03	Untertitel	Lackierarbeiten Metallflächen	51
01.02.04	Untertitel	Innenbeschichtung TGA-Installationen	55
01.02.05	Untertitel	Fugenversiegelung	56
01.02.06	Untertitel	Ergänzende Leistungen	58
01.02.08	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	59
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2	60
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2	60
02.01.01	Untertitel	Rückbau WDVS	60
02.01.02	Untertitel	Ausbesserung WDVS	62
02.01.03	Untertitel	Erneuerung WDVS	63
02.01.04	Untertitel	Inneputzarbeiten	66
02.01.05	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	67

Inhaltsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS	
Nr.	Bezeichnung		Seite
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2	68
02.02.01	Untertitel	Vorbereitende Arbeiten	68
02.02.02	Untertitel	Innenanstrich-/Tapezierarbeiten	74
02.02.03	Untertitel	Lackierarbeiten Metallflächen	79
02.02.04	Untertitel	Innenbeschichtung TGA-Installationen	82
02.02.05	Untertitel	Fugenversiegelung	84
02.02.06	Untertitel	Ergänzende Leistungen	86
02.02.08	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	86
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	88

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
Allgemeine Projektbeschreibung		
Allgemeine Projektbeschreibung Das Leibniz-Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung (LPI) verfolgt mit Hilfe einer in Jena entstehenden nutzeroffenen Translationsinfrastruktur für Photonik und Optik in der Infektiologie das Ziel, grundlegend neue Lösungen für die Diagnose, Überwachung und Therapie von Infektionen zu erforschen und zu entwickeln und in die Routineanwendung zu überführen. Dabei unterteilt sich das Bauvorhaben in folgende Teilprojekte: Zentrales Element des LPI, ist der Einsatz völlig neuer, weltweit einzigartiger photonenbasierter Methoden zur Entwicklung innovativer Diagnose- und Therapieverfahren, welche die Infektionsforschung nachhaltig verbessern werden. Hierfür wird eine neue, nutzeroffene Forschungsinfrastruktur benötigt, die die räumlichen und technischen Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Arbeit schafft. Die Umbaumaßnahme, TEILPROJEKT B: FIRST-in-PATIENT-UNIT (FiPU), umfasst den Umbau von Teilbereichen der Intensivstation des Universitätsklinikums Jena oder laut PHB . Die FiPU dient dazu, neu entwickelte diagnostische Methoden und experimentelle Therapieverfahren am Patienten zu erforschen und anzuwenden. Somit wird in einer einzigartigen Weise das Zusammenspiel von exzellenter Forschung und innovativer Technik mit modernsten diagnostischen Methoden der direkten therapeutischen Anwendung am Patienten ermöglicht. Patienten, die für Studien in der FiPU in Frage kommen, werden aus dem regulären ITS-Betrieb des UKJ durch das Personal der Site-Management-Unit (SMU) identifiziert. Die ausgewählten Patienten werden in der FiPU entsprechend weiter versorgt und erhalten somit Zugang zu experimentellen Therapien und neuen diagnostischen Verfahren. Die Ebene 10 der Gebäude C1-C3 und A5 bildet am Standort den gesamten Intensivmedizinischen Bereich (ITS). Die Verortung der FiPU soll im Gebäude C1 und der Station C111 sowie einem Teil der C110 erfolgen. Benötigt wird ein isolierter Bereich mit insgesamt 10 Intensivpflegebetten, der über eine Schleuse an eine Intensivstation des UKJ mit einem Präsenzlabor für die „vor Ort“ oder gar bettseitige biophotonische Diagnostik oder Monitoring infektiöser Patienten angeschlossen ist. Dies erlaubt einerseits die klinische Validierung von lichtbasierten Testsystemen zur Erfassung kritischer zellulärer Wirtsfunktionen (Immunantwort, Endothelfunktion/Mikrozirkulation), andererseits aber auch die Gabe innovativer Therapeutika (wie die Gabe farbstofffunktionalisierter, nanoformulierter Wirkstoffe zur Wiederherstellung der Organfunktion) unter Monitoring der Pharmakokinetik und Organfunktionen mittels biophotonischer Technologien unter Anwendung von Demonstratoren, die im Infektionsbereich verbleiben müssen. Benötigt werden neben Patientenzimmern, in denen die Patienten, von denen eine Infektionsgefahr ausgeht, isoliert untergebracht werden können, auch Räumlichkeiten für die Sicherstellung der Pflege (Pflegestützpunkt, Arbeitsraum rein/unrein, Pflegebad, Lager, Teeküche), Aufenthalts- und Diensträume sowie Ver- und Entsorgungsschleusen für Patienten, Personal und Güter. Räume für Diagnostik und wissenschaftliche Experimente müssen dem Bereich der FiPU ebenfalls zugeordnet werden. Die FiPU umfasst damit insgesamt 391,50 m² Nutzfläche in 2 separat Arealen, von denen 53,50 m² aus vorhandener Nutzung übernommen werden können und 338,00 m² umzubauen sind. Der Umbau umfasst neben den Nutzflächen auch Eingriffe in die Technikbereiche der Technikzentrale, Schächten und den Versorgungswegen. Vorgesehen ist eine „Kerneinheit“ (C 111) mit 6 Einzelzimmern, die gemeinsam mit Pflegestützpunkt, Arbeits- und Diensträumen und dem Labor als eine abgegrenzte und durch Schleusen vom umgebenden Intensivbereich getrennte Funktionseinheit geplant ist. Die Einzelzimmer erhalten jeweils vorgelagerte Schleusen inkl. dem Bereich Arbeitsraumrein, So können kontagiöse Intensivbehandlungspatienten (Patienten der Gruppe A2 gemäß RKI-Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention) untergebracht werden. Darüber hinaus gibt es einen zweiten abgegrenzten Bereich, bestehend aus zwei Doppelzimmern mit gemeinsamer Schleuse inkl. Bereich „Arbeitsraum-rein“ und vorgelagerten Flur.		

3400	LV	Malararbeiten, WDVS
Allgemeine Projektbeschreibung		
Diese bedürfen gemäß RKI-Richtlinie keiner gesonderten Filterung in der raumlufttechnischen Anlage (sog. „Kittelpflege“, d.h. Kleidungswechsel des Pflegepersonals in der dem Patientenzimmer vorgelagerten Schleuse) und würden in diesen Betten behandelt werden können. Allgemeine Baustellenordnung (Universitätsklinikum Jena) Baumaßnahme: Errichtung einer First in Patient Unit (FiPU) 1 Allgemeines 1.1 Lage der Baustelle Pläne über die Lage und Anbindung der Baustelle an das öffentliche Verkehrsnetz sind als Anlage beigefügt. 1.2 Anschriften und Rufnummern - Standortleitung/Unfallarzt: Universitätsklinikum Jena, Am Klinikum 1, in 07747 Jena Tel. 03641 9-32 20 50 - Bauleitung: SGP3 - Dr. Schotz Gesamtplan GmbH, Neuwerkstr.. 29 in 99084 Erfurt Tel. 0361 3494680 - SiGeKo: wird noch bekanntgegeben..... Tel. - Brandschutzbeauftragte: wird noch bekanntgegeben. Tel. - Krankenhaushygiene der Ansprechpartner.Herr Mitic Tel. - Abfallbeauftragter: wird noch bekanntgegeben Tel. - Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz,TLV Abteilung Arbeitsschutz Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza Tel.0361 57 3815-000 - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft - BG BAU, Koenbergstraße 01, 99084 Erfurt, Tel. 030 - 85781-0 - Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel. 03641 49-0 - Finanzamt Jena, Leutragraben 8, 07743 Jena, Tel. 03641 - 3780 - Polizei Tel. 110 - Feuerwehr Tel. 112 1.3 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Der vom Bauherrn gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) eingesetzte SiGeKo ist über seine Rechte nach BaustellV hinaus gegenüber den ausführenden Firmen sowie deren Arbeitnehmern weisungsbefugt. Der Auftragnehmer hat dem SiGeKo vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Der SiGeKo legt dabei die Ausschreibung, den SiGe-Plan und den Bauablaufplan zu Grunde und prüft die Angaben daraufhin, ob die Arbeiten wie vorgesehen und ohne gegenseitige Gefährdung durchgeführt werden können. Ergibt die Prüfung, dass die Sicherheitsmaßnahmen unzureichend sind, veranlasst der SiGeKo notwendige Änderungen der Arbeitsverfahren oder des Arbeitsablaufs. Der SiGeKo kontrolliert die Einhaltung dieser Baustellenordnung, des SiGe-Plans, der Arbeitsschutzvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Auftragnehmer sind zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet. In Abstimmung mit der Baustellenleitung arbeitet der SiGeKo einen Terminplan für Sicherheitsbesprechungen und Baustellenbegehungen aus. Über diese Aktivitäten führt er Protokoll. Die Tätigkeit des SiGeKo befreit den Auftragnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern. Übernimmt der Unternehmer Aufträge, deren Durchführung zeitlich und örtlich mit Aufträgen anderer Unternehmer zusammenfällt, ist er verpflichtet, sich mit dem für die Baustelle bestellten SiGeKo des Auftraggebers abzustimmen, soweit dies zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist.		

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
Allgemeine Baustellenordnung		
Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt.		
1.4	Bautagebuch	
Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren sowie notwendige Angaben nach Richtlinie 411 VHB-Bund zu machen und regelmäßig, spätestens vierwöchentlich, an den Bauherrn zu berichten. Bautagesberichte des Auftragnehmers/der Nachunternehmer sind der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers spätestens wöchentlich vorzulegen.		
1.5	Personal	
Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein, der sich auch mit ausländischen Arbeitnehmern entsprechend deren Sprache hinreichend verständigen kann. Dieses Aufsichtspersonal muss stets auf der Baustelle zugegen sein. Für alle ausländischen Beschäftigten sind, falls erforderlich, eine gültige Arbeitserlaubnis oder ein Sozialversicherungsausweis der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und auf der Baustelle vorzuhalten.		
1.6	Arbeitszeiten	
Normalarbeitszeit: Mo.-Fr. 7:00 – 17:00 Uhr, an Samstagen von 8:00 -17:00 Uhr Lieferzeiten: innerhalb der Normalarbeitszeit Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit sind grundsätzlich vom AG zu genehmigen. Sonderregelung für lärm- und erschütterungsintensive Tätigkeiten Um störende Auswirkungen von lärm- und erschütterungsintensiven Arbeiten auf den unmittelbar angrenzenden Krankenhausbetrieb soweit als möglich zu mindern, können diese Arbeiten im Zeitfenster Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr ausgeführt werden. An Samstagen von 08:00 Uhr -12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr. Da die Arbeiten in unmittelbarer Nachbarschaft zu hochsensiblen Bereichen des Krankenhausbetriebs (Operationssäle, Intensivpflege, etc.) stattfinden, kann es aus krankenhausbetrieblichen Gründen auch innerhalb der benannten Zeitfenster zu kurzfristig vom AG angeordneten Unterbrechungen von lärm- und erschütterungsintensiven Tätigkeiten. Andere Zeitfenster für lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten sind nur einzelfallbezogen nach rechtzeitiger vorheriger Abstimmung mit dem AG und einzelfallbezogener Freigabe des AG zulässig. Die Zustimmung des AG ist rechtzeitig, jedoch mind. 5 Arbeitstage vor Aufnahme der Arbeiten durch den AN in Textform vom AG einzuholen.		
1.7	Weitergabe von Arbeiten	
Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Bauherrn auf der Grundlage dieser Baustellenordnung und entsprechend der VOB/B an Nachunternehmer weitergegeben werden. Der Auftragnehmer hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmen seiner Abstimmungspflicht entsprechend § 8 ArbSchG sowie § 6 Abs. 1 UVV "Allgemeine Vorschriften" nachzukommen.		
2	Arbeitsstätten	
2.1	Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr	

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

Allgemeine Baustellenordnung

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Bauherrn zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Die Nutzung der ihm zugewiesenen Flächen ist 14 Tage vor Arbeitsaufnahme mit dem SiGeKo abzustimmen. Er darf die Baustelle nur durch gekennzeichnete Zugänge betreten und verlassen. Verkehrsflächen sind besonders gekennzeichnet. Darüber hinaus werden sie im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesen.

Die Zu- und Abfahrt zur Baustelle sowie zu den Containern (Material-, Werkzeug und Sanitärcontainern) erfolgt von der Erlanger Allee über die Planstraße A und retour.

Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Davon abweichend wird die Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h festgelegt. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Ausnahmen sind mit dem überwachenden Bauleiter bzw. dem SiGeKo zu vereinbaren. Rückwärtsfahren ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es besteht Einweisungspflicht. Es ist verboten, Motoren im Standgas laufen zu lassen!

Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind freizuhalten.

Das Befahren und Parken des gesamten Klinikums und Baustellengeländes mit Privatfahrzeugen durch Mitarbeiter des AN, seiner Nachunternehmer, Besucher, Lieferanten etc. ist untersagt.

Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden auf Kosten des AN entfernt.

Firmenfahrzeuge sind innerhalb des Baustellenbereiches zu parken bzw. zu be- und entladen.

Vom AG werden Transponder für das Öffnen der Schranken an der Klinikumszufahrt gegen Unterschrift an die AN zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Transponder ist lediglich für die Zufahrt von Firmen- und Lieferfahrzeugen zulässig. Die vollständige und dokumentierte Rückgabe der Transponder durch den AN an den AG hat vor Schlussrechnungslegung zu erfolgen

2.2 Unterkünfte und soziale Anlagen

Der Bauherr stellt Flächen mit den erforderlichen Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) erforderlichen Waschräume, Toiletten und sonstigen Einrichtungen. Durch den Bauherren werden ausreichend Sanitäranlagen zur Nutzung durch alle AN errichtet.

Übernachtungsunterkünfte werden auf der Baustelle nicht gestattet.

2.3 Winterfeste Arbeitsplätze

Leistungen zur Schaffung winterfester Arbeitsplätze, einschließlich der Räum- und Streuarbeiten in erforderlichem Umfang übernimmt der Auftragnehmer in seinem Verantwortungsbereich.

Der Auftragnehmer hat dabei grundsätzlich die Forderungen des Anhangs der ArbStättV (insbesondere Abschnitt 5.1) einzuhalten.

Der Auftraggeber übergibt lediglich zu Beginn das zu Erbringung der Bauleistung geeignete (geräumte) Grundstück bzw. Baufeld. Der Bauherr übernimmt in der Folge die Verkehrssicherungspflicht für bereits vorhandene Straßen und Wege zum Baugelände, Baustraßen und -wege sind davon ausgeschlossen.

Sind mehrere Firmen gleichzeitig tätig, erfolgt eine klare Absprache zur Aufgabenzuweisung, Kompetenzabgrenzung, Sicherungspflichten durch die örtliche Bauleitung, die schriftlich festgehalten wird.

2.4 Sanitätsraum

Der Bauherr unterhält in unmittelbarer Nachbarschaft eine Notaufnahme. Weitere Anforderungen nach der ArbStättV oder der DGUV-Information "Erste Hilfe im Betrieb" hat der Auftragnehmer zu erfüllen.

2.5 Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung, Bauwasser

2.5.1 Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung:

Der Auftraggeber beliefert den Auftragnehmer mit Strom. Der bauseits zur Verfügung gestellte Baustromanschluss beinhaltet keine Notstromversorgung.

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

Allgemeine Baustellenordnung

Die Stromversorgung erfolgt entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan. Der Auftraggeber übernimmt die Einrichtung des Anschlusspunkts und der Hauptverteilung. Ab der Hauptverteilung liegt die Unterverteilung in der Verantwortung des Auftragnehmers und ist mit dem SiGeKo sowie der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Die Weiterberechnung der Stromkosten an die Unternehmen erfolgt über eine pauschale Umlage in Höhe von 0,25 % (netto) des jeweiligen Schlussrechnungsbetrags.

Der Auftragnehmer ist dadurch nicht von seinen Leistungspflichten befreit. Eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur von Speisepunkten versorgt werden, die mit einer FI-Schutzschaltung ausgerüstet sind (Baustromverteiler). Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen den einschlägigen VDE-Richtlinien und UVV entsprechen und nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein.

Der Auftraggeber stellt die Allgemein-, Not- und Wegebeleuchtung. Für eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.5.2 Bauwasser:

Bauwasserbereitstellung:

Der Bauherr übernimmt die Bereitstellung des Bauwassers. Hierzu wird im Rahmen der Baustelleneinrichtung, durch den vom Bauherrn beauftragten Unternehmer, eine zentrale Wasserentnahmestelle (z. B. Standrohr, Wasseranschluss oder Zapfstelle) eingerichtet und betriebsbereit zur Verfügung gestellt.

Kosten für Bauwasser:

Die Kosten für den Bauwasserverbrauch sowie für die Herstellung, Unterhaltung und den Betrieb der zentralen Wasserentnahmestelle trägt der Bauherr. Zur anteiligen Umlage dieser Kosten auf die ausführenden Unternehmen erfolgt eine pauschale Weiterberechnung in Höhe von 0,25 % (netto) des jeweiligen Schlussrechnungsbetrages.

Wasserversorgung der einzelnen Gewerke:

Die Verteilung des Bauwassers von der zentralen Entnahmestelle zu den jeweiligen Arbeitsplätzen sowie die erforderliche Wasserentsorgung (z. B. Abpumpen, Ableiten oder Sammeln von Abwasser) liegt in der Verantwortung der jeweiligen Auftragnehmer (Folgegewerke). Diese haben die notwendige Wasserzuführung, -verteilung und -entsorgung auf eigene Kosten und Verantwortung sicherzustellen.

2.6 Funksprechverkehr

Bei Funksprechverkehr sind Gerätezahl und -typ sowie die verwendete Frequenz der überwachenden Bauleitung zu melden und ist die Nutzungsberechtigung hierfür einzuholen. Die Anforderungen des Post- und Fernmeldewesens sind einzuhalten. Gegebenenfalls ist Rücksprache mit dem SiGeKo einzuholen, da Nähe zur Notaufnahme besteht.

Auf mit dem Schild "Handyverbot" gekennzeichnete Bereiche ist zu achten

2.7 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich sowie ihre Tagesunterkünfte und sanitären Anlagen in ordentlichem Zustand zu halten.

Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls vergibt die überwachende Bauleitung den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf die Verursacher um. Unterkünfte und Sozialanlagen müssen den Anforderungen der ArbStättV entsprechend vorgehalten und betrieben werden.

3400	LV	Malararbeiten, WDVS
Allgemeine Baustellenordnung		
2.8	Rauchverbot, Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln	
Es besteht ein generelles Rauchverbot auf der gesamten Baustelle. Rauchen ist nur in festlegten Raucherzone erlaubt. Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der Bauherr behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.		
3	Arbeitssicherheit	
3.1	Allgemeines	
Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Unternehmer-Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschließlich seiner Nachunternehmen, Kenntnis über den SiGe-Plan, diese Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungs- und Belastungsanalysen dem SiGeKo vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen. Durch den SiGeKo wird eine "Firmenankunft Arbeitssicherheit" von den beteiligten Unternehmen und deren Nachunternehmen abgefordert Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hochgelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle. Ein Arbeitsablauf oder ein Arbeitsverfahren weist dann einen Mangel auf, wenn bei einem oder mehreren Arbeitsschritten Gefahren nicht sicher ausgeschlossen werden können. Dies ist z. B. der Fall, wenn die für bestimmte Arbeiten benötigten speziellen Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stehen. Stellt der Auftragnehmer Mängel fest, sind diese unverzüglich dem SiGeKo zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein Auftragnehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat der überwachenden Bauleitung und dem SiGeKo Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden und die der Sicherheitsfachkräfte mitzuteilen. Erlaubnispflichtige Arbeiten sind rechtzeitig bei den zuständigen Behörden zu beantragen Dem SiGeKo sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich telefonisch oder per mail zu melden, damit ggf. eine Unfalluntersuchung durchgeführt werden kann. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.		
3.2	Unterweisung	
Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle durch ihren Aufsichtführenden zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren und bei der Bauleitung zu hinterlegen.		
3.3	Erste Hilfe Personal	
Alle Auftragnehmer haben die Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung,		

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
Allgemeine Baustellenordnung		
Betriebssicherheitsverordnung bzw. der DGUV A1 zu erfüllen. Das entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl erforderliche Erste-Hilfe-Material und die vorgeschriebene Anzahl von Ersthelfern auf der Baustelle vorzuhalten		
3.4	Arbeitsmedizinische Vorsorge	
Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Voruntersuchungen überwacht wird. Der Nachweis hierfür muss dem SiGeKo bei Bedarf vorgelegt werden.		
3.5	Erdarbeiten	
Erdarbeiten dürfen nicht ausgeführt werden.		
3.6	Baumaschinen und Geräte	
Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfungspflicht unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher an der Baustelle vorzuhalten. Prüfaufkleber sind anzubringen Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu beauftragten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss die beauftragte Person diese ständig bei sich haben. Gefahrenbereiche sind abzusperren. Personen dürfen sich dort nicht aufhalten.		
3.7	Montagearbeiten	
Bei Montagearbeiten ist eine Montageanweisung, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sowie die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge erkennbar sind, dem SiGeKo vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen.		
3.8	Gerüste und Leitern	
Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Zulassungsbescheide sowie Aufbau- und Verwendungsanleitungen sind auf der Baustelle vorzuhalten. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüsthersteller vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden. Eine Gerüstfreigabe ist vorzuhalten. Am Gerüst ist sichtbar eine Kennzeichnung nach DIN 4420 anzubringen. Es dürfen nur Arbeitsleitern (Steh-, Anlege-, Podest-, Schiebeleitern etc.) sind mit einer Sicherheitskennzeichnung und gültiger Prüfplakette verwendet werden.		
3.9	Gefahrstoffe	
Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten. Vor dem Einsatz gefährlicher Arbeitsstoffe im Zuge der Ausführung ist dies rechtzeitig dem SiGeKo mitzuteilen, wenn infolge des Einsatzes eine Gefahr (z. B. Explosion, Brand, gesundheitsschädliche Atomsphäre) für Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber entsteht		
3.10	Persönliche Schutzausrüstung	
Personen ohne Schutzhelm und Schuttschuhe S3 haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus		

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
Allgemeine Baustellenordnung		
weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z. B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der Auftragnehmer deren Benutzung sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung von der Baustelle gewiesen werden.		
3.11	Abbrucharbeiten	
Bei der Durchführung von Abbrucharbeiten ist eine Abbrucharweisung, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge erkennbar sind, dem SiGeKo vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen.		
4	Brand- und Explosionsschutz	
4.1	Allgemeines	
Der Bauherr erlässt eine Brandschutzordnung und benennt einen Brandschutzbeauftragten. Dieser ist spätestens mit Baubeginn dem AN bekannt zu geben. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchsetzung der Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen. Jeder Auftragnehmer muss die für seinen Arbeitsbereich erforderlichen Brand- bzw. Explosionsschutzmaßnahmen mit dem Brandschutzbeauftragten des Bauherren abstimmen. Werden in brandgefährdeten Bereichen Schweiß- bzw. Schneidarbeiten durchgeführt, ist eine schriftliche Schweißerlaubnis einzuholen. Durch die Auftragnehmer sind an den jeweiligen Arbeitsstellen Feuerlöscher in ausreichender Zahl vorzuhalten. Anzahl, Ausführung und Größe ist mit dem SiGeKo eigenverantwortlich abzustimmen. Die Beschäftigten müssen im Gebrauch der Löscheinrichtungen unterwiesen sein. Bei Schweiß-, Löt- und Flamarbeiten oder Arbeiten mit funkenschlagenden Geräten ist immer ein Feuerlöscher direkt neben jeden Arbeitsplatz bereitzuhalten. Die Arbeiten dürfen nicht allein ausgeführt werden.		
4.2	Brandfall	
Im Brandfall ist umgehend eine Meldung an die angegebene Telefonnummer abzusetzen. Ausgenommen davon sind entstehende Brände, die mit den vorhandenen Löscheinrichtungen gelöscht werden können. Diese Fälle sind dem Brandschutzbeauftragten nach dem Löschen zu melden. Sammelplatz im Falle eines Feueralarms oder einer anderen Evakuierung gemäß Flucht- und Rettungsplan des Universitätsklinikums Jena (UKJ).		
4.3	Bereitstellung und Lagerung von Materialien, insbesondere brennbarer Stoffe	
An Arbeitsplätzen dürfen leicht entzündliche, Brand fördernde oder selbstentzündliche Stoffe nur in einer Menge bereitgehalten werden, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich ist, nicht mehr als der Tagesbedarf. Das gilt auch für Gasflaschen. Die Lagerung von Materialien und brennbaren Stoffen ist ausschließlich auf den zugewiesenen Lagerflächen erlaubt. Nur in Ausnahmefällen dürfen diese Materialien ausdrücklich nur mit Zustimmung der örtlichen Bauüberwachung bzw. des Technischen Dienstes und unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorschriften im Gebäude gelagert werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung erfolgt die Beseitigung der entstandenen Schäden auf Kosten des Verursachers.		
5	Umweltschutz	
5.1	Abfall	
Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, die aus seinen Arbeiten stammenden Reststoffe, Verpackungen und Abfälle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), getrennt zu erfassen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das		

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
Allgemeine Baustellenordnung		
Verbrennen von Abfällen ist verboten. Sondermüll und Bauschutt sind getrennt zu lagern und umgehend einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Das Gewerk Abbruch organisiert und koordiniert die Entsorgung der im Zuge seiner Arbeiten anfallenden Abfälle einschließlich Bauschutt und gefährlicher Abfälle in eigener Verantwortung. Für die Entsorgung von Rest- und Verpackungsmaterialien anderer Gewerke ist ausschließlich das jeweilige Gewerk verantwortlich. Der Bauherr stellt geeignete Sammel- und Lagerflächen bereit und behält sich vor, die Einhaltung der abfallrechtlichen Verpflichtungen zu kontrollieren. Kommt ein Auftragnehmer seiner Entsorgungspflicht nicht nach, kann der Bauherr die Entsorgung auf Kosten des Verursachers veranlassen. Bei der Übernahme und Entsorgung der Abfälle gilt das Verursacherprinzip. Tritt Sondermüll (z. B. Asbest) auf, ist dieser nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften zu behandeln, zu lagern und zu entsorgen.		
5.2	Lärm	
Aufgrund der Lage der Baumaßnahme im Krankenhausbereich gelten gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - die Immissionsrichtwerte gemäß AVV Baulärm Abschnitt 3.1.1 Buchstabe f. Alle notwendigen Maßnahmen zur Minderung des Baulärms nach Anlage 5 AVwV sind zu berücksichtigen. Arbeiten, bei denen voraussichtlich der Beurteilungspegel von 55 dB(A) länger als 2,5 h Stunden (Betriebsdauer) überschritten wird, sind dem SiGeKo zu melden.		
5.3	Gewässerschutz	
Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und der Umgang ist dem SiGeKo zu melden. Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten. Abwässer aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom Auftragnehmer zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Auftraggeber einen Bodenaustausch zulasten des Verursachers vor.		
6	Sicherung der Baustelle	
6.1	Eingrenzung	
Die Baustelle und die Baustelleneinrichtung werden durch einen Bauzaun (vom AN, wenn in der Leistungsbeschreibung zu kalkulieren) gesichert. Das Betreten der Baustelle und der Baustelleneinrichtung für Unbefugte ist untersagt und es ist mittels Beschilderung darauf hinzuweisen. Der Bauzaun dient ebenfalls als Diebstahlschutz für Geräte und Baumaterial.		
6.2	Fotografieren	
Das Fotografieren und Filmen auf der Baustelle sind nur mit Einwilligung des Bauherrn gestattet. Entsprechende Anträge sind schriftlich an den Bauherrn zu stellen.		
6.3	Besucher	
Für Besichtigungen und Führungen ist das Einverständnis der überwachenden Bauleitung einzuholen.		
6.4	Firmenwerbung	
Firmenwerbung ist nur am Bauschild zugelassen, diese muss von der örtlichen BL des Auftraggebers genehmigt werden.		

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

Allgemeine Baustellenordnung

7 Hausinterne Ordnung 7.1 Benutzung von Einrichtungen

Werden Baustellen- und Sicherheitseinrichtungen der Baustelle mitbenutzt, so sind diese auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Vorhandene Mängel sind dem SiGeKo mitzuteilen.

Werden Einrichtungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen, aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, in Absprache mit der örtlichen Bauleitung und dem SiGeKo entsprechend wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Es ist strikt verboten, Maßnahmen/Einrichtungen, die zum Fernhalten von Unbefugten dienen, zu entfernen.

Vor dem Betreten von Kontrollbereichen, die durch Schilder mit dem Flügelradsymbol und der Aufschrift "Kontrollbereich Radioaktivität" bzw. "Röntgen - Nicht eintreten" gekennzeichnet sind, ist mit dem zuständigen Strahlenschutzbeauftragten des Standorts Kontakt aufzunehmen.

Eine Infektionsgefährdung besteht für Sie in der Regel nicht. Wenn Sie in diesem Sinne eine konkrete Besorgnis haben, steht Ihnen die hausinterne Hygienefachkraft des Standortes für Fragen zur Verfügung. Es besteht Zutrittsverbot bei Gefährdung durch Tröpfcheninfektion wie offene Tuberkulose. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist Zutritt mit persönlicher Schutzausrüstung nach Anweisung des zuständigen Arztes möglich. Schnitt-/Stichverletzungen mit Kontakt zu infektiösem Material (z.B. Patientennadel) dürften bei Ihnen nicht vorkommen. Gegebenenfalls sofort den jeweiligen Arzt hinzuziehen. Stellen sie sich anschließend beim Betriebsärztlichen Dienst und/oder in der Chirurgischen Nothilfe (Durchgangsarzt) vor. Bagatelverletzungen sind wie üblich in den Dokumentationsbogen (Verbandsbuch) Ihres Betriebes einzutragen.

Defekte elektrische Arbeitsmittel sind nicht zu benutzen. Es ist nur Strom aus den Baustromkästen zu benutzen. Die Entnahme von Strom aus den Haussteckdosen ist verboten. Bauwasser ist nur an den dafür vorgesehen Entnahmestellen mit Messeinrichtung zu entnehmen. Die Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz des UKJ ist verboten.

Jeder Unfall (Personen-, Umwelt-, Sachschaden) sowie Beinaheunfälle sind der Bauüberwachung des Arbeitgebers unverzüglich zu melden

Die Nutzung von Radio oder Musik auf der Baustelle wird aus Rücksicht auf Patienten und Personal generell untersagt

8 Hygieneverantwortung

1. Die bauausführende Firma benennt vor Beginn der Arbeiten einen verantwortlichen Ansprechpartner für alle hygienerelevanten Belange.

Auf Seiten des Krankenhauses ist der Hygieneverantwortliche des betroffenen Geschäftsbereiches des UKJ als zentraler Ansprechpartner benannt.

Kommunikationswege:

Hygienerelevante Informationen (z. B. Bauablaufänderungen, Arbeiten mit erhöhter Staub- oder Lärmentwicklung, Störungen technischer Sicherungseinrichtungen) sind ausschließlich zwischen den benannten Ansprechpartnern auszutauschen. Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich schriftlich (z. B. per E-Mail oder durch Einträge in das Baustellen-Hygienetagebuch).

Abstimmungstermine:

Es finden regelmäßig (mindestens wöchentlich) Abstimmungsgespräche zwischen der bauausführenden Firma und dem Hygieneverantwortlichen statt. Besondere Maßnahmen oder Abweichungen vom geplanten Ablauf sind unverzüglich in einem Protokoll festzuhalten und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Melde- und Eskalationspflicht Jede Abweichung von den festgelegten hygienischen Sicherungsmaßnahmen ist

3400 LV Malerarbeiten, WDVS**Allgemeine Baustellenordnung**

unverzüglich dem Hygieneverantwortlichen zu melden. Dieser ist berechtigt, bei akuter Gefährdung von Patienten, Mitarbeitenden oder Besuchern bis zur Behebung der Mängel einen sofortigen Baustopp anzuordnen.

Dokumentation:

Sämtliche Hygienemaßnahmen, Abstimmungen und Abnahmen werden in einem Baustellen-Hygienetagebuch dokumentiert.

Das Tagebuch ist während der gesamten Bauphase aktuell zu führen und auf Verlangen dem Hygieneverantwortlichen vorzulegen.

2. „Bei kurzfristigen Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss wird durch die beauftragte Reinigungsfirma eine erhöhte Reinigungsfrequenz sichergestellt. Dies umfasst mindestens eine sofortige Beseitigung sichtbarer Verschmutzungen während der Arbeiten, eine tägliche Schlussreinigung nach Beendigung der Arbeiten sowie eine unverzügliche Sonderreinigung bei unvorhergesehenem Staubaustritt. Die Freigabe der betroffenen Bereiche erfolgt in Abstimmung mit dem Hygieneverantwortlichen UKJ.“

3. Abschnitt „Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle“

Baustellen innerhalb und außerhalb von Gebäuden sind jederzeit in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand zu halten.

Arbeits- und Verkehrsflächen sind frei von unnötigen Materialien, Abfällen und Stolperstellen zu halten.

Baustellenbereiche in unmittelbarer Nähe zu Patientenbereichen sind täglich mindestens besenrein zu verlassen.

Bei erhöhter Staubentwicklung oder starker Frequentierung angrenzender Bereiche ist die Reinigungsfrequenz entsprechend zu erhöhen.

Die Fachbauleitung ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle.

Sie hat dafür zu sorgen, dass die Baustellen täglich überprüft werden, Reinigungsmaßnahmen in angrenzenden Bereichen bei Bedarf angepasst oder erhöht werden, die bauausführende Firma und ggf. die Reinigungsfirma entsprechend instruiert und kontrolliert werden, Abweichungen oder Verstöße gegen die Vorgaben umgehend dokumentiert und behoben werden.

Dokumentation und Nachweis :

Die Fachbauleitung dokumentiert die regelmäßigen Kontrollen (z. B. im Baustellenprotokoll oder Hygienetagebuch). Festgestellte Mängel und die getroffenen Korrekturmaßnahmen sind nachvollziehbar festzuhalten und an den Hygieneverantwortlichen zu kommunizieren.

4. Die Fachbauleiter Hochbau und Lüftungstechnik sind für die technische und bauliche Umsetzung der hygienischen Sicherungsmaßnahmen verantwortlich. Hierzu zählen die regelmäßige Kontrolle der Baustelle unter infektionsprophylaktischen Aspekten, die Überprüfung der Abschottungen sowie der technischen Anlagen (z. B. Unterdruckführung, Lüftungsanlagen). Bei festgestellten Abweichungen oder Havarien ist unverzüglich die Krankenhaushygiene zu informieren. Die Anordnung und Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen obliegt ausschließlich der Krankenhaushygiene, die Fachbauleiter unterstützen jedoch durch technische Zuarbeit und Dokumentation.“

ATV - ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN für Bauarbeiten jeder Art**1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage**

1.1) Die Ausführung der Bauarbeiten jeder Art erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und nach VOB Teil C DIN 18299. Die für Bauarbeiten jeder Art gültigen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen werden ergänzt durch die auf die einzelnen Leistungsbereiche bezogenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen.

1.2) Die Grundlagen der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind beispielhaft: DIN-Normen des Deutschen Institutes für Normung e.V., insbesondere

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

ATV Bauarbeiten jeder Art

- DIN 18202 Maßtoleranzen im Hochbau
- DIN 18230 Baulicher Brandschutz im Industriebau
- DIN 1055 Lastannahme im Hochbau, Verkehrslasten, Windlasten
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste, Leitergerüste

Einheitliche technische Baubestimmungen (ETB), Allgemeinen technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Europäische Normen (EN) des Europäischen Komitees für Normung (CEN), Technische Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), Bestimmungen des Verbandes Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE), Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Bestimmungen vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfach (DVGW), Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften und Herstellervorschriften zur Verarbeitung eines bestimmten Produkts

1.3) Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

1.4) An Auflagen ist zu beachten:

- Landesbauordnungen und Technische Baubestimmungen (MVV TB) der Länder
- Die Auflagen der Genehmigungsbehörden
- Auflagen von Sachverständigen, Gutachtern und Prüforganisationen (z.B. TÜV, DEKRA, etc.)
- Anschlussbedingungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber, etc.

2. Stoffe, Bauteile

2.1 Allgemein

2.1.1) Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn übergibt der AN dem AG den Teil seiner späteren Dokumentation, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

2.1.2) In der Beschaffenheit und Ausstattung müssen alle angebotenen Bauprodukte, Bauteile und -systeme den einschlägigen Vorschriften für die Erstellung und den Betrieb der in der Baugenehmigung definierten Gebäudeklasse entsprechen.

2.1.3) Bauteile, die einer Feuerwiderstandklasse entsprechen müssen, sind den Anforderungen der DIN 4102 entsprechend güteüberwacht herzustellen und nach Herstellersystem auszuführen. Der AN hat für Brandschutzelemente Prüfzeugnisse, Zulassungsbescheide etc. vorzulegen. Alle Bauelemente müssen einer allgemein gültigen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

2.1.4) Zulassung im Einzelfall. Für angebotene Konstruktionen und Produkte, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (z.B. absturzsichernde Verglasungen, sicherheitsrelevante Sonderbauteile, etc.), hat der AN für den AG im Auftragsfall die Zustimmung im Einzelfall einzuholen.

2.2 Lieferungen

2.2.1) Stoffe und Bauteile, die laut Leistungsbeschreibung einer Zulassung bedürfen, sind mit einem Übereinstimmungszertifikat zu liefern.

2.2.2) Lieferbedingungen des Auftragnehmers (AN) haben keine Gültigkeit.

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

ATV Bauarbeiten jeder Art

3. Ausführung

3.1) Die vom Auftragnehmer eingesetzten Werkzeuge und Geräte müssen sich in einwandfreiem Betriebs- und Sicherheitszustand befinden.

3.2) Gemäß der Baustellenordnung hat der AG einen SiGeKo eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGe-Plan) ist unbedingt Folge zu leisten.

3.3) Der AN hat für seine Leistungen einen verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten i. S. der UVV (Unfallverhütungsvorschriften allgemeine Vorschriften) der Bau Berufsgenossenschaft für seine zu erbringenden Arbeiten zu stellen.

3.4) Bauseits ist in unmittelbarer Nähe eine Höhenmarke vorhanden. Alle weiteren Messungen die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind, sind Sache des AN und entsprechend Pkt. 4.1.3 VOB/C DIN 18299 Nebenleistung.

4. Leistungen

4.1) Die vertraglichen Leistungen, die auf der VOB basieren, sind Leistungen im Sinne des Werkvertrages nach § 631 BGB. Grundsätzlich ist in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnis die gebrauchsfertige Leistung beschrieben.

Dies bedeutet, dass regelmäßig die fertige Leistung unter Beachtung aller technischen, bauphysikalischen, formalen und bauaufsichtlichen Anforderungen nach Aufmaß am Bau wartet wird. Eingeschlossen sind somit auch die Lieferung der Stoffe und Bauteile nach VOB/C ATV DIN 18299 und alle Tätigkeiten wie Herstellen, Montieren, Einbauen, Anschließen usw. die zur restlosen Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Leistung gehören, auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn Leistungen in den Texten ausdrücklich als gesondert zu erbringen erwähnt sind.

4.2) Nebenleistungen sind in den Einheitspreisen enthalten, sofern sie nicht als gesonderte Positionen oder Ausführungsvorgaben in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

Sie umfassen insbesondere in Ergänzung zur VOB Teil C DIN 18299:

- Anfertigung von Abbruchanweisungen für eigene Abbruchleistungen und Vorlage bei der Bauleitung.
- Anfertigung von Montageanweisungen für die Montage von Massivelementen bzw. Fertigteilmontage
- Einmalige Einweisung bzw. Unterweisung des Personals des Bauherrn für alle vom AN erstellten gebäudetechnischen Anlagen (z.B. digitale Schließanlage, BMA, LRA, Rauchabzugsanlagen, Medizintechnik, Küchentechnik, Aufzüge, Rohrpost, Gebäudeautomation) und Sicherheitseinrichtungen (z.B. Benutzung persönlicher Schutzausrüstung) nach einem mit dem Bauherrn abzustimmenden Einweisungsplan
- Bei Bedarf Erstellen eines Anwenderschulungsplan in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn nach einer vorher durchgeführte Schulungsbedarfsanalyse

4.3) Sofern durch behördliche Vorschriften die öffentlich-rechtliche Abnahme von einzelnen Bauteilen und Baustoffen vor bzw. nach dem Einbau vorgeschrieben ist, sind diese eigenverantwortlich durch den AN zu beantragen und vorzunehmen. Die Übernahme etwaiger Prüfgebühren erfolgt durch den AN.

4.4) Die für die Ausführung erforderlichen Maße sind zuvor vom AN am Bau zu entnehmen. Sofern nicht aus Detailzeichnungen ersichtlich, sind Maße für Vorleistungen anderer Gewerke mit der Bauleitung und dem Folgewerk abzustimmen.

5. Bau- und Montageablauf

5.1) Der Bauablauf erfolgt gemäß Bauzeitenplan in Abstimmung mit der Bauleitung/Fachbauleitung

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
ATV Bauarbeiten jeder Art		
5.2) Die Arbeiten sind zeitlich so auszuführen, dass im Zuge der Gesamtarbeiten ein möglichst unterbrechungsfreies Arbeiten ermöglicht wird. Einzelne Leistungen sind, auch unabhängig vom Gesamtablauf, vor und nach den allgemeinen Leistungen zu erbringen. Dafür werden -sofern nicht vorgesehen - keine zusätzlichen Vergütungen über Stundenlohnarbeiten gewährt. 5.3) Während der gesamten Baumaßnahme läuft der Betrieb in den umliegenden Gebäuden außerhalb des Neubaubereiches ohne Einschränkung weiter. Erforderliche Umbauten, Umschlüsse die Bestandsanlagen tangieren, erfolgen dabei in enger Abstimmung mit dem Bauherrn und der Bauleitung. Die Arbeiten sind vom Bauablauf so zu organisieren, dass die Zeitdauer auf das Nötigste begrenzt wird. 5.4) Alle Arbeiten, die ein Auslösen von automatischen Rauchmeldern verursachen können, sind rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen und die Freischaltung muss sich der AN vor Ausführungsbeginn durch den technischen Mitarbeiter des AG schriftlich bestätigen lassen. Kosten für Fehlalarme, die aufgrund Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, hat der Auftragnehmer zu tragen. 5.5) Die ausreichende Tragfähigkeit der vorhandenen Bestandsbauteile ist örtlich zu überprüfen. Ggf. sind die vorhandenen Bauteile in Absprache mit dem Statiker zusätzlich zu verstärken. 6. Abrechnung Die abzurechnende Leistung ist aus Zeichnungen oder der Revisionsunterlagen zu ermitteln. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, ist die Leistung gemeinsam aufzumessen. Es werden nur effektiv ausgeführte Leistungen abgerechnet. ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Baustelleneinrichtung des AN (Nebenleistung) 1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage Die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) für Bauleistungen sind als Teil C der VOB gem. § 1 Abs. 1 S. 2 VOB/B Bestandteil des Vertrages. Dazu gehört auch die ATV DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art. Ihre Bestimmungen sind bei der Ausführung und Abrechnung zugrunde zu legen, sofern und soweit nicht speziellere Bestimmungen aus dem Bauvertrag oder aus anderen ATV gelten. Nebenleistungen gem. Abschnitt 4.1 der DIN 18299 oder anderen ATV werden nicht gesondert vergütet; sie sind mit den vereinbarten Einheitspreisen abgegolten, es sei denn, eine Vergütung ist in besonderen Positionen des LVs ausgewiesen. 2. Angaben zur Ausführung 2.1 Allgemeine Angaben zur Ausführung 2.1.1) Der AN hat eine eigene Baustelleneinrichtung für die vorgesehenen Arbeiten einzurichten, zu unterhalten und wieder zurückzubauen. Ein Baustelleneinrichtungsplan ist vor Beginn als Teil des Abbruchkonzeptes der örtlichen Bauleitung des AG vorzulegen. Der den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Vermessungsplan dient zur Orientierung auf der Baustelle und ist vom Bieter in seine Überlegungen einzubeziehen. 2.1.2) Die Zuweisung der für die Baustelleneinrichtung des AN erforderlichen Flächen erfolgt durch den AG nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Flächen. Lager- und Montageflächen im Gebäude sind untersagt 2.1.3) Alle Arbeits- und Schutzgerüste, Hubarbeitsbühnen und Unterstützungen für Rückbau-, Demontage- und Abbrucharbeiten auch höher 3,50 m sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern sie nicht gesondert ausgeschrieben sind. Bei den Förderwegen für alle auszuführenden Arbeiten sind in die Positionen einzukalkulieren, dass der längste vertikale Förderweg zum Lager- / Ladeplatz bis zu 50 m und der längste horizontale Förderweg zum Lager-/Ladeplatz bis zu 500 m, von der Arbeitsstelle betragen kann.		

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

ZTV Baustelleneinrichtung des AN (Nebenleistung)

2.1.4) Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

Bei den angrenzenden Gebäuden wird während der gesamten Bauzeit der Klinikbetrieb weiterhin aufrechterhalten. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die Zufahrtswege zum Klinikum, die alle auch Feuerwehruzufahrten sind, nicht behindert werden.

Baufahrzeugen sind ständig im sauberen Zustand zu halten. Insbesondere ist die Staubentwicklung geringstmöglich zu halten. Eine separate Vergütung für die Reinigungen erfolgt nicht.

2.1.5) Das Herstellen und der Rückbau erforderlicher Baustraßen und Standflächen für Großgerät sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. In die Überlegungen ist der abschnittsweise Abbruch von einzelnen Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie die Abbruchrichtung einzubeziehen.

2.1.6) Bauschild

Nicht genehmigte Eigenwerbung ist untersagt.

2.2 Besondere Angaben zur Ausführung

2.2.1) Auf Grund der beengten Verhältnisse auf der Baustelle ist davon auszugehen, dass Aufstellflächen, Lagerplätze, Transportwege usw. nicht jederzeit zur Verfügung stehen. Absprachen sind mit der örtlichen Bauleitung zu treffen.

2.2.2) Unbefugtes Betreten der Baustelle ist zu vermeiden, um Arbeitssicherheit auf dem Bau zu gewährleisten. Eine Absicherung ist so auszuführen, dass unbefugtes Betreten nicht ohne Weiteres möglich ist. Die Sicherungen sind hierbei den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Schilder mit der Aufschrift "Eltern haften für ihre Kinder ist nicht ausreichend.

Alles in Allem ist Arbeitssicherheit ein Thema, das insbesondere durch die täglich wechselnden Aufgaben auf einer Baustelle wichtig ist. Der Bauherr ist in seinem und dem allgemeinen Interesse dazu verpflichtet, die Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten. Es gilt vieles zu beachten und viele Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle zu vermeiden. Unter Umständen lassen sich so Leben retten, daher ist die Baustellensicherung keinesfalls zu vernachlässigen!

3. Leistungen des Auftraggebers

Die Leistungen des Auftraggebers für die Baustelle Uniklinikum Jena werden in der **Baustellenordnung** erläutert. Verbrauchskosten werden nach Angaben in den Besonderen Vertragsbedingungen vom AG gegenüber dem AN in Rechnung gestellt.

3.1) Baustrom

Für das Bauvorhaben wird eine bauseitige Baustromeinrichtung zur Verfügung gestellt. Der Umfang der notwendigen Einrichtungen ist vom Auftragnehmer mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzumelden (z.B. benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss (kW), Anlaufstrom für Kräne oder Bauaufzug)

3.2) Bauwasser

Für das Bauvorhaben wird eine bauseitige Bauwasserentnahmestelle mit Messeinrichtung zur Verfügung gestellt. Der Umfang der notwendigen Einrichtungen ist vom Auftragnehmer mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzumelden.

ATV - Allgemeine Vertragsbedingungen - Plan- und Ausführungsunterlagen

1. Angaben zur Ausführung

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach den Architektenzeichnungen sowie der genehmigten "zur Ausführung freigegebenen" Werk- und Montageplanung (soweit eine W+M-Planung erforderlich ist).

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
ATV Plan- und Ausführungsunterlagen		
Gehört die Erstellung der "M+W-Planung", aus der "Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung, Bauanschlüsse inklusive aller Sonder- und Anschlussdetails der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein" müssen, zum Leistungsumfang des Auftragnehmers, muss der Auftragnehmer alle Maße prüfen und Unstimmigkeiten sowie etwaige Bedenken gegen die vorgegebene Konstruktion frühzeitig anmelden. Die freigegebene W+M-Planung sind der Ausführung zu Grunde zu legen und zeitgleich auf der Baustelle vorzuhalten und gegeneinander abzugleichen bzw. zu prüfen. Werden bei den Arbeiten Abweichungen oder Besonderheiten festgestellt, so hat der AN dies dem AG sofort anzuzeigen. 1.1) Mitwirkungspflicht Der Auftragnehmer wird hiermit auf seine Mitwirkungspflichten nach § 3 Absatz 5 VOB/B vor dem Beginn der Ausführung hingewiesen. Innerhalb von 14 Werktagen nach Übergabe der Ausführungspläne erstellt der AN die zur fachgerechten Ausführung erforderlichen Herstellerunterlagen (Werk- und Montageplanung; Anschluss- und Installationspläne) zur Prüfung und Freigabe in Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) und auf Grundlage des Ausführungsplanung des AG und den eigenverantwortlich am Bau genommenen Maßen. Die Architekten- und Detailzeichnungen sind Systemvorschläge. Ansichten sowie Konstruktionsmaße müssen erhalten bleiben. Auf das Fehlen bzw. das Erfordernis einer Gewerke übergreifenden Planung muss der Auftragnehmer den Auftraggeber hinweisen. Bei neuartigen Baukonstruktionen ist der dafür eingesetzte Auftragnehmer als Spezialunternehmer vor dem Architekten verantwortlich. Der Architekten muss insoweit nicht über ein spezielleres Wissen als der Auftragnehmer verfügen. Notwendige Änderungen in der Ausführung sind in den Zeichnungen zu dokumentieren und mit dem Architekten des AG zu besprechen. Prüfzeugnisse sind vorzulegen. 1.2) Maßstäbe - Hauptmaßstab 1:50 - Ansicht-, Schnittzeichnungen im Maßstab 1:25 oder 1:50 - Detailzeichnungen 1:20, 1:10, 1:5, 1:1 je nach Erfordernis - Bewehrungszeichnung 1:50; 1:25, 1:20 - Anschlüsse an angrenzende Bauteile im Maßstab 1:2 mit Darstellung des Baukörpers 1.3) Bemaßung Maße sind in Meter [m] anzugeben. Bezugspunkte, auf die sich Maßlinie bezieht, müssen eindeutig erkennbar sein. 1.4) Änderung und Aktualisierung von Zeichnungen Im Plankopf ist analog der Architektenpläne eine Änderungshistorie anzulegen und sind Änderungen durch Einwolken der betroffenen Zeichnungsinhalte kenntlich zu machen. 1.5) Darstellung der Hauptbauteile Alle Hauptbauteile sind in der Hauptansicht (bei Vorhandensein analog der Stückliste) zu benennen. Schnittführungen sind in dieser Hauptansicht einzutragen. Die Anbauteile sind in den Ansichten der Hauptbauteile und in Schnitten darzustellen, zusätzlich sind die Einzelteile, mit der entsprechenden Stücklisten-Nr. bezeichnet, zeichnerisch darzustellen. Sämtliche Materialien, Profile, Befestigungsmittel, Beschläge etc. sowie die vor Ort festgestellten Abmessungen sind positionsbezogen auf den Werkszeichnungen zu benennen. 1.6) Planbereitstellung Der Planaustausch erfolgt elektronisch über eine speziell eingerichtete Projekt-E-Mail-Adresse. Ausdrucke und Vervielfältigungen sind auf eigene Kosten zu erstellen. 1.7) Prüfpflicht des AN Vor Fertigung hat der AN seine Zeichnungen, Berechnungen usw. eigenverantwortlich falls erforderlich durch den Prüfstatiker des AG prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen in 3-facher Ausführung dem AG zu		

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

ATV Plan- und Ausführungsunterlagen

überlassen.

1.8) Prüfung durch den Architekten des AG

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungspläne müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten tragen. Nicht freigegebene bzw. überholte Pläne oder Unterlagen dürfen nicht verwendet werden und sind entsprechend eigenverantwortlich zu entfernen.

Für die Prüfung und Freigabe durch den Architekten oder die Objektüberwachung TGA sind mindestens 10 Werktage einzuplanen. Die Prüfung des Architekten umfasst lediglich die Einhaltung der vorgegebenen Planung in Bezug auf Konstruktion und Gestaltung. Die Verantwortung zur sach- und fachgerechten Ausführung unter Einhaltung der betreffenden Regeln und Vorschriften verbleibt beim AN und geht mit der Prüfung in keinem Fall auf den Architekten über.

Korrekturen und Änderungen sind durch den AN umgehend in die Werkszeichnungen einzuarbeiten.

Die korrigierten und mit allen erforderlichen Änderungen versehenen Pläne sind innerhalb von 10 Werktagen nach Vorlage des Prüfexemplars beim AN als Belegexemplar beim Architekten des AG einzureichen.

2. Besondere Angaben zur Ausführung

Sofern im Leistungsverzeichnis keine Detailunterlagen beigelegt sind, treffen die Pläne des Architekten in erster Linie eine formale Gestaltungsaussage. Es gehört zu den Aufgaben des AN in Abstimmung mit dem Architekten des AG und den anerkannten Regeln der Technik den zu erwartenden Gebrauchswert herzustellen.

Ausführungsunterlagen sind alle das Werk betreffenden Hilfsmittel, die außer Arbeit, Material oder Boden zur Vorbereitung und mangelfreien sowie rechtzeitigen Durchführung der Bauleistung benötigt werden und ohne die der AN die Bauleistung nicht so wie vertraglich vorgesehen oder gar überhaupt nicht erbringen kann; dazu zählen u.a. auch Proben, Muster und Modelle, sowie statische und sonstige Berechnungen oder bestimmte Planungen anderer Sonderfachleute.

Tragwerkspläne und statische Berechnungen oder bestimmte Planungen anderer Sonderfachleute sind in die bauseits zu stellende Ausführungsplanung zu integrieren. Sollten sich bei den Ausführungsunterlagen Änderungen ergeben, welche auch die Leistungen des AN betreffen, werden diese Änderungen durch den AG gekennzeichnet und dem AN unverzüglich schriftlich verbindlich mitgeteilt

Installationshöhen der Fachplanung (TGA) sind einzuhalten oder es bedarf einer schriftlichen Freigabe durch den zuständigen Planer / Objektüberwachung

Zeichnungen sind in den Dateiformaten pdf und dwg zu fertigen.

3. Plananlagen

Pläne bzw. Gutachten liegen dem Leistungsverzeichnis als Kalkulationsgrundlage gemäß Plananlagenliste zugrunde.

Alle gemäß den jeweiligen ATV zu liefernden Konstruktionszeichnungen, Darstellungen, Beschreibungen und sonstige Dokumentationsunterlagen sind nach Ausführung der Arbeiten vom Auftragnehmer (AN) dem tatsächlichen Ausführungsstand anzupassen und der Dokumentation beizufügen. Durch den Auftragnehmer sind folgende Unterlagen für die Dokumentation zu liefern:

1. Abnahme-, Einweisungs- und Prüfprotokolle
2. Nachweise zur Bauart
3. Bauprodukt-Datenblätter, Sicherheitshinweise
4. Materialisten/Herstellerunterlagen
5. Wartungs- und Pflegehinweise
6. Hersteller-/Fabrikatsverzeichnis

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

ATV Inhalt und Umfang der Dokumentationsunterlagen

7. Montage- und Werkstattzeichnungen nach dem Stand der Ausführung

DATENÜBERGABFORMAT

Grundsätzlich sind die Dokumentationsunterlagen einmal in Papier und einmal digital abzugeben. Der digitale Ordner ist deckungsgleich des Papierordners aufzubauen. Der Inhalt der Dokumentation ist der Dokumentationsrichtlinie des Universitätsklinikums Jena zu entnehmen. Diese Richtlinie bezieht sich auf Neubauten, ist aber als Richtschnur für An- und Umbauten zu betrachten und entsprechend anzupassen.

Das CAD-Austauschformat muss der beim Datenempfänger eingesetzten Software entsprechen (z. B. DWG, DXF, IGES, Easy Data).

Hygienemaßnahmen bei Um- und Neubau

Die Durchführung von Baumaßnahmen im laufenden Klinikbetrieb erfordert eine Abwägung zwischen Aufwendungen zur Risikominimierung und Nutzen. Ist die Maßnahme im laufenden Betrieb unvermeidlich, muss eine Patienten-, Mitarbeiter- und Besuchergefährdung sicher vermieden werden, ohne den laufenden Krankenhausbetrieb zu beeinträchtigen. Bei Baumaßnahmen wird Baustaub freigesetzt, der in erheblichem Umfang mit krankheitserregenden Mikroorganismen, einschließlich Schimmelpilzsporen kontaminiert sein kann. Die zu ergreifenden Maßnahmen zielen im Wesentlichen darauf ab, die Entstehung und Verfrachtung von Baustaub zu unterbinden und die Lärmemission zu begrenzen. Die Schutzmaßnahmen müssen dem tatsächlichen Gefährdungspotenzial angepasst werden, weshalb eine Grundvoraussetzung die Abstimmung zwischen den Mitarbeitern des Geschäftsbereiches Betreibung und Beschaffung, des betroffenen Bereiches, der bauausführenden Firmen und der Krankenhaushygiene ist. Der verantwortliche Bauleiter ist auch für die strikte Einhaltung der hygienischen Sicherungsmaßnahmen während der Bauphase verantwortlich. Der AG sorgt dafür, dass alle an der Baumaßnahme beteiligten, einschließlich der Mitarbeiter von Fremdfirmen, über die hygienischen Sicherungsmaßnahmen nachweislich informiert werden.

Hygienische Grundregeln für das Bauen im Krankenhaus:

- 1 - Sicherung der Baustelle, u.a. durch Anbringen entsprechender Schilder, vor dem Betreten durch Unbefugte
- 2 - Festlegung von Ruhezeiten, Benennung von Verantwortlichen für die Abstimmung von eventuell notwendigen Änderungen im Arbeitszeitregime
- 3 - staubdichte Abschottung des Baustellenbereiches vor Beginn der Arbeiten - keine "wedelnden" Folien, sondern vom Boden bis zur Decke reichende Staubschutzwände (Gipskarton einseitig, einfach, gespachtelt und gedichtet oder vergleichbare technische Lösungen)
- 4 - Abschottungen sind während der Bauzeit ständig auf Dichtigkeit zu prüfen und ggf. zu erneuern; Abdichtungen können Silikon, Klebeband, Abdichtmasse u. ä. sein
- 5 - separate An- und Abtransportwege für Handwerker und Material („Zugang von außen“).
- 6 - während Abbrucharbeiten und anderer Tätigkeiten mit Staubentwicklung müssen die Fenster im Baustellenbereich und den benachbarten Klinikbereichen geschlossen gehalten werden
- 7 - soweit möglich innerhalb der Bauzone Abkleben der Zu- und Abluftkanäle, Schließen von Absperrklappen, Abstellung der Zuluftversorgung und Abluftleitung von raumlufttechnischen Anlagen
- 8 - Verwendung geschlossener Schuttrutschen und geschlossener Schuttcontainer
- 9 - laufende sachgerechte Straßenreinigung, Lagergut abdecken, staubende Abbruchmaterialien vor ggf. erforderlichen Umschlagarbeiten im Freien befeuchten, Bauschutt zügig vom Klinikgelände abfahren
- 10 - laufende Fassadengerüstreinigung, Fassadengerüste am Bestand mit Staubsauger reinigen
- 11 - Strahlarbeiten an der Fassade nur mit angefeuchteten Strahlmitteln, abzustrahlende Bereiche allseitig und dicht verplanen
- 12 - Verwendung geeigneter Absaugeinrichtungen (Trockenstaubsauger mit Hochleistungsschwebstofffilter) beim Einsatz entsprechender Maschinen (z.B. Bohrmaschine, Schlitzfräse)
- 13 - Schneidarbeiten mittels Trennscheiben unter Wasserzufluss durchführen
- 14 - Ordnung auf der Baustelle innerhalb- und außerhalb von Gebäuden, Baustellen innerhalb des Gebäudes

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

Hygienemaßnahmen bei Um- und Neubau

- in der Nähe von Patientenbereichen täglich besenrein verlassen, ggf. Erhöhung der Reinigungsfrequenz in angrenzenden Bereichen
- 15 - rechtzeitige Information und Absprache mit den Betroffenen bei Veränderungen im Bauablauf
- 16 - Realisierung des Bauvorhabens ohne Stillstandszeiten
- 17 - Entfernung der Abschottung erst nach Durchführung der Bauendreinigung
- 18 - desinfizierende Reinigung aller Flächen und Gegenstände vor Übergabe der Baumaßnahmen
- 19 - regelmäßige Kontrolle der Baustelle auch unter infektionsprophylaktischen Aspekten, ggf. Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen (Luftkeimsammeluntersuchungen in Risikobereichen, mikrobiologische Kontrolle der Raumluftanlagen)
- 20 - Bei Havarien oder akut auftretenden hygiene relevanten Problemen auf der Baustelle ist umgehend auch die Krankenhaushygiene zu informieren

Besondere Hygienemaßnahmen für das Projekt FIPU:

- Gewährleistung eines leichten Unterdrucks auf der Baustelle, damit der Staub nicht in den Klinikbereich gelangt.
- In den Bereichen der Ebene 0 liegen Untersuchungs- und Behandlungsräume, welche während der Baumaßnahme weiterhin medizinisch betrieben werden. Aus diesem Grund dürfen dort nur die durch die Krankenhaushygiene ausgewiesenen und namentlich benannten Mitarbeiter der beauftragten Unternehmen tätig werden.
- Zugang zur Baustelle (BA 1 und BA 2) ausschließlich von außen
- Kein Zugang für Bauarbeiter über die Magistrale
- Festinstallierte Staubschutzwände, die keine Türen haben, sind gefordert
- Bei der Planung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (z. B. De- und Neuinstallation von Handwaschbecken) ist Herr Dr. van der Wall, Hygiene-Ingenieur, zu informieren und einzubeziehen
- Während des Umbaus muss das Wassersystem alle 72 Stunden gespült werden. Dafür ist der Spülplan durchzuführen.

ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wärmedämm-Verbundsysteme

1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

1.1) Die Ausführung der WDVS-Fassadenarbeiten erfolgt nach VOB/C ATV DIN 18345 in der neuesten Fassung.

1.2) Es gelten alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebotes gültigen DIN-Vorschriften und gewerkespezifischen und / oder gewerketangierenden Regelwerke, die den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik und den eingeführten Technischen Baubestimmungen (ETB) entsprechen.

1.3) Zusätzlich sind die Empfehlungen und Vorschriften sowie die neuesten Richtlinien der Fachverbände und Herstellerrichtlinien zu beachten.

1.4) Sämtliche aus diesen ZTV - Wärmedämm-Verbundsystem und den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) resultierenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung für die ausgeführten Leistungen erfolgt nicht, sofern nicht in besonderen Positionen ausgewiesen.

1.5) Die Beurteilung der Oberfläche des WDV-Systems erfolgt nach der Richtlinie zur visuellen Beurteilung beschichteter Oberflächen (Richtlinie-Oberflächen - Rili-Ofi) in der aktuellsten Fassung. Die Fassadenflächen fallen in die Zone 2 nach Richtlinie-Oberflächen - Rili-Ofi. Danach müssen die Oberflächen gleichmäßig ohne Ansätze und Streifen erscheinen. Ungleichmäßige Rollerspuren und Wolkigkeit sind nicht zulässig. Die Prüfung erfolgt im Abstand der üblichen Nutzung (von begehbaren Wegen, von gegenüberliegenden Fassaden, jedoch im Abstand von mind. 1,00 m bei diffusem Tageslicht (bedecktem Himmel, Nebel, Schatten bei blauem Himmel). Künstliches Streiflicht ist dabei ausgeschlossen.

2. Stoffe und Bauteile

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
ZTV Wärmedämm-Verbundsystem		
2.1) Der Vollwärmeschutz darf nur als "geschlossenes System" entsprechend der Zulassung und den Werksvorschriften der Hersteller angeboten und ausgeführt werden, d.h. das herzustellende Wärmedämmverbundsystem ist durchgängig mit den vom Systemhersteller vorgesehenen Systemkomponenten auszuführen. Mischsysteme mit Komponenten anderer Fabrikate sind nicht zulässig. 2.3) Grundsätzliche Festlegungen • Es kommt ein organisches Putzsystem mit Kratzputzstruktur Korngröße 3 mm zur Ausführung. • Das vom Bieter angebotene WDV-System muss nichtbrennbar, A2-s1, d0 nach EN 13501-1. Die System-Zulassung (ETB) ist dem AG vor Leistungsausführung zu übergeben. • Auffällige Streifen oder Schattierungen (z.B. entstanden durch Arbeitsunterbrechung oder durch Ansätze in Höhe von Gerüstlagen) stellen ein Mangel dar und werden nicht akzeptiert. 3. Allgemeine Angaben zur Ausführung 3.1) Die Wärmedämm- und Putzarbeiten sind möglichst bei bedeckter Witterung durchzuführen, anderenfalls ist durch Abhängen der Gerüste mit Verschattiernetz o.ä. ein ausreichender Schutz gegen starke Sonneneinstrahlung zu gewährleisten. Analog ist der Schutz gegen Schlagregen sowie Austrocknung durch Wind zu sichern. Bei Verklebungs- und Beschichtungsarbeiten darf die Temperatur der Außenluft, der Untergründe und der Materialien bis zur vollständigen Durchhärtung nicht unter + 5 Grad Celsius liegen. Der Untergrund ist entsprechend der DIN und den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu überprüfen, ggf. zu nassen und zu säubern. 3.2) Gewände, Rahmenprofile von Fenstern und Außentüren, Fensterbänke, Rohre, Einbauten und ähnliche Anschlüsse aus Holz, Kunststoff und Metall sind vom AN so einzuputzen, dass durch temperaturbedingte Längenänderungen keine Schäden am Putz oder am WDVS entstehen können (Ausführung eines Kellenschnittes oder Einbau eines vorkomprimierten Fugendichtbandes nach Vorgaben des Architekten des AG entsprechend Planungsdetails). 3.3) Fenster, Fensterbänke, Außentüren, angrenzende Bauteile usw. sind sorgfältig mit geeigneten Mitteln zu schützen. Fenster und Verglasungen sind prinzipiell mit 0,3 mm dicker PE - Folie vollständig abzudecken und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder zu entfernen. Eingebaute Teile, die durch die Arbeiten verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen. 3.4) Die angrenzenden Dichtungsbänder sind nach Kompressionsgrad, Stoß- und Eckausbildung, Verträglichkeit und Querschnitt auf die angrenzenden Bauteile abzustimmen. Bei Elastomer-Fugenbänder sind Klebstoff, Verträglichkeit, Vorbehandlung der Haftflächen auf diese abzustimmen. Die Fugenbreite ist nach Art des Fensteranschlages, der Länge des Fensterelements sowie der materialspezifischen Beschaffenheit des Fensterprofils und dessen Oberfläche (hell oder dunkel) zu wählen. 4 Besondere Angaben zur Bauausführung 4.1) Der Befestigungsuntergrund ist Beton bzw. Mauerwerk. Die Befestigung des WDV-Systems erfolgt vollflächig geklebt und statisch relevant bzw. konstruktiv gedübelt mit bauaufsichtlich zugelassenen systemzugehörigen Schraubdübeln, im Dämmstoff versenkt, einschl. dem Verschließen. 4.2.) Offene Kanten der Dämmstoffplatten sind bis zum Einbau der Fensterbank o. ä. Abdeckungen vor Feuchtigkeit zu schützen. 4.3) Im Anschlussbereich zu vorhandenen Dämmfassade hat der AN immer sachverständig zu prüfen, wie er unter den örtlichen Gegebenheiten die bestehende Außendämmung am besten instand setzt bzw. überarbeitet. 4.4) Die Verwertungsmöglichkeiten von WDVS nicht belasteten Bestandteilen aus Rückbau oder		

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
ZTV Wärmedämm-Verbundsystem		
Verschnitt(Materialresten sind der Entsorgung zuzuführen.		
WDVS-Komponente	Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverz.-VO)	
• Putz/Kleber/Farben/Haftvermittler	17 01 07	
• Materialreste von Putz/Kleber/Farben /Haftvermittler/Dämmmaterial	17 09 04	
• Armierungsmörtel	17 01 01	
• Armierungsgewebe	10 11 03, 17 02 03 bzw. 17 04 05	
• Dämmmaterial, nicht belastet	17 06 04	
• Dübel, Schienen (Kunststoff)	17 02 03	
• Schrauben Nägel	17 04 05	
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten		
1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage		
1.1) Die Ausführung der Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen erfolgt nach VOB Teil C DIN 18 363, die Tapezierarbeiten nach VOB Teil C DIN 18366.		
1.2) Sämtliche aus diesen Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen (ZTV) und den Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen (ATV) resultierenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung für die ausgeführten Leistungen erfolgt nicht, sofern nicht in besonderen Positionen ausgewiesen.		
2. Stoffe, Bauteile und Richtfabrikate		
2.1.) Die im Leistungsverzeichnis und in den Planungsunterlagen geforderten Fabrikate, Konstruktionen und Qualitäten können in gleichwertiger Ausführung angeboten werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist durch vergleichbare Kennwerte, Prüfzeugnisse, Zertifikate usw. bei der Angebotsabgabe zu erbringen. Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, darf angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein.		
2.2) Die Materialien müssen umweltfreundlich und für den Einsatz in Krankenhäusern geeignet sein.		
2.3.) Die Werte der verwendeten Produkte entsprechen den Anforderungen des AgBB (AgBB- Bewertungsschema 2021) bzw. des DIBt.		
TVOC [mg/m3] nach 3 Tagen	≤ 10	
Summe SVOC [mg/m3] nach 3 Tagen	≤ 1	
Summe SVOC [mg/m3] nach 3 Tagen	≤ 0,1	
Kanzerogene 1A/1B GHS-System [mg/m3] n. 3 Tagen	≤ 0,01	
Kanzerogene 1A/1B GHS-System [mg/m3] n. 28 Tagen	≤ 0,001	
Als weitere verbindliche Kriterien nach 28 Tagen sind festgelegt:		
• die VOC-Einzelstoffbewertung nach dem NIK-Konzept (NIK= niedrigste interessierende Stoffkonzentration) des AgBB mit dem stoffspezifischen NIK-Wert (NIKi);		
• die R-Wert-Beurteilung über $R = \text{Summe } ci/NIKi = 1$ mit ci = gemessene VOC-Einzelstoffkonzentration(i);		
• nicht bewertbare VOC-Einzelstoffe (ohne NIK-Wert) über die Summenkonzentration = 0,1 mg/m3.		
Lösemittelhaltige Farben und Lacke, die nicht der ChemVOCFarbV entsprechen, dürfen nicht verwendet werden.		
Die Produkteigenschaften sind bereits mit dem Angebot per Datenblatt nachzuweisen.		

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

ZTV Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten

2.4) Es dürfen nur Materialien und Arbeitsgänge zur Anwendung kommen, die zueinander passen und zu geschlossenen und zugelassenen Systemen gehören.
Zum Beschichtungssystem gehören jeweils die notwendigen Grund- Zwischen- und Schlussbeschichtungen, in den vom Hersteller angegebenen Anzahl von Wiederholungen, wenn nicht in der Leistungsposition anders vorgegeben.

Diese Systeme sind herstellergebunden anzuwenden.

Bei bauseits gelieferten, mit Grundanstrich versehenen Teilen, z.B. Stahlzargen, Stahltüren, Revisionsklappen u.ä. hat der AN die aufzubringenden Anstriche den Grundanstrichen anzupassen.

2.5) Die Anstrichstoffe müssen, auch bei Anwendung alkalischer Reinigungsmittel gewährleisten, dass der mit ihnen ausgeführte Anstrich absolut hochreinigungsfähig (geringe Quellbarkeit) und Nassscheuerfest, atmungsfähig und chemikalienfest ist.

2.6) Absperrmittel dürfen die Wasserdampfdurchlässigkeit der nachfolgend vorgesehenen Beschichtungen nicht wesentlich verändern.

2.6) Sind die Farbtöne in der Leistungsbeschreibung nicht exakt benannt, so gelten folgende Farbtonstufen:

"weiß" bzw. "altweiß": Alle Weißtöne, die vom Hersteller zum Grundpreis geliefert werden.

"hell getönt": Farbtöne mit Hellbezugswert > 65

"mittel getönt": Farbtöne mit Hellbezugswert >= 25 und <=65

"satt getönt": Farbtöne mit Hellbezugswert < 25

Standardfarbton für Wände und Decken: **weiß, gebrochen** (ähnlich Sikkens G0.03.86)

Standardfarbton für Stahlzargen: **weiß, gebrochen** (ähnlich RAL 9012)

3. Allgemeine Angaben zur Ausführung

3.1) Der Untergrund aller zu bearbeitenden Bauteile ist vor Beginn der Arbeiten auf seine Tragfähigkeit eigenverantwortlich zu überprüfen. Die Prüfung des Untergrundes auf Feuchtigkeit, Haftung des Putzes oder Spachtelung der Gipskartonplatten und die Prüfung bereits ausgeführter Schutz- oder Grundieranstriche sind dabei eingeschlossen. Grundsätzlich gilt, dass auf fehlerhafte Vorleistung nicht aufgebaut werden darf! Beanstandungen sind der Bauleitung zu melden, damit die Mängelbeseitigung veranlasst werden kann. Spätere Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Bedenken sind auch über die DIN 18363 hinaus anzumelden bei:

- Rissbildungen im Untergrund;
- ungeeigneter Art, Lage oder Befestigung von durchdringenden Bauteilen;

3.2) Beschichtungsstoffe und -techniken müssen auf den Untergrund abgestimmt sein und den zu erwartenden oder ausgeschriebenen Beanspruchungen gerecht werden. Das Geltend machen von Bedenken gemäß Nr. 3.1.1 DIN 18363 umfasst deshalb auch die vom Auftraggeber vorgesehene Ausführung aus fachspezifischer Sicht.

3.3.) Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und der Systemkompatibilität behält sich die Bauleitung des AG vor, auf Kosten des AN die aufgetragenen Anstriche durch einen unabhängigen Gutachter stichprobenartig prüfen zu lassen. Bei unzulässigen Abweichungen von den festgelegten Fabrikaten und Anstrichsystemen sind die Anstriche vom AN unverzüglich kostenfrei zu entfernen.

3.4) Für notwendigen Reinigungs-, Entschichtungs- und Entsorgungsarbeiten wird auf die gültigen Gesetze, örtlichen Verordnungen, Satzungen und Transportbestimmungen verwiesen. Diese sind bei den zuständigen Behörden zu erfragen. Behördliche Forderungen und Auflagen sind, soweit nicht besonders beschrieben, entsprechend zu berücksichtigen.

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS
ZTV Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten		
3.5.) Die Farbtönung nach Wahl des Architekten des AG ist bei allen Positionen kalkulatorisch zu berücksichtigen, ebenso der Glanzgrad bei der Ausführung der Anstriche. Grundsätzlich gilt Hell- und Mittelton. Für Volltöne ist bei Bedarf eine Zulageposition in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung vorgesehen. 3.6.) Die für die Farbgebung notwendigen Vollton-Buntfarben müssen bindemittelverträglich sein und dürfen durch ihre Zugabe keine Eigenschaftsveränderungen herbeiführen. Der Hersteller dieser Volltonfarben muss identisch sein mit dem Hersteller der übrigen zur Anwendung kommenden weißen Anstrichmaterialien. 3.7.) Anschlüsse an eingebaute Zargen, Schränke, Kästen, Ventilatoren, Dosen, Fenster, Fensterrahmen, Türen, Türfutter, Türrahmen, Türzargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile, angrenzende Bauteile usw. sind sorgfältig abzudecken und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder zu entfernen. Einrichtungsgegenstände, die durch die Ausführung der Anstrich- und Tapezierarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, sind ebenfalls zum Schutz mit Folie abzukleben oder staubdicht abzudecken, einschließlich der Beseitigung und Entsorgung des Abdeckmaterials nach der Beendigung der Anstrich- und Tapezierarbeiten. Das Klammeren, die Verwendung von Reißzwecken o.ä. Befestigungsmitteln, die die abzudeckende Oberfläche beschädigen oder Rostflecken verursachen können, ist ausdrücklich untersagt. Eingebaute Teile, die durch die Arbeiten verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen. Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen. Im Zweifel sind Proben an unsichtbarer Stelle vorzunehmen. 3.8) Bei den auszuführenden Arbeiten darf es zu keiner Durchfeuchtung der Böden kommen. Verursachte Feuchtestellen werden auf Kosten der Malerfirma nachgetrocknet. 3.9.) Vorhandene Abflüsse (WCs, Waschtische, Wannen etc.) dürfen nicht zum Ausgießen von Farben und Farbresten o. dgl. benutzt werden. Gleiches gilt für die Reinigung von Arbeitsgeräten. 3.10.) Die Lieferung der Werkstoffe muss in Originalgebinden des Herstellerwerkes erfolgen. 4. Besondere Angaben zur Bauausführung 4.1.) Alle zur Durchführung der Beschichtungsarbeiten erforderlichen Gerüste sind Leistungsbestandteil. Raumgerüste für Arbeitshöhen der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,50 m sind gesondert zur eigenen Nutzung ausgeschrieben. 4.2.) Es sind die vorhandenen und geplanten Raumsituationen, insbesondere die Raumgrößen, zu beachten. Eine besondere Vergütung für unterschiedliche Raumgrößen erfolgt nicht. 4.3.) Das Abkleben von Gummidichtungen und Glasleisten oder Entfernen von Beschlagteilen, Sockelblechen, Schonschildern, Schaltern, Dosendeckeln, Lampensockeln, Rolladenkastendeckel usw. ist vor dem Anstrich vorzunehmen. Die Montage dieser Teile sowie die Reinigung sämtlicher durch Anstrich- und Tapezierarbeiten verschmutzter Teile, wie z.B. Platten an Waschtischen, Handräder und Rohrhülsen der Heizung gehören zum Leistungsbestandteil. Wenn möglich sind vorhandene Dichtungen an Bestandszargen von Türen, Fenstern u. dgl. vor den Arbeiten zu entfernen und anschließend wieder einzubauen. Das gilt in gleicher Weise für Beschläge. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten. 4.4) Zusätzlich zu Nr. 4. der ATV DIN 18299 und der ATV DIN 18363 gelten als Nebenleistung: • Schutzmaßnahmen für den Personenverkehr durch Hinweisschilder oder Absperrungen im gewerkeüblichen Umfang Das Ausbessern von kleinen Schäden in der Altbeschichtung und im Untergrund sind gemäß ATV DIN 18363 Nebenleistung. Als kleine Untergrundschäden in diesem Sinne verstehen sich: vereinzelte Fehlstellen oder durch Stoß und Druck entstandene kleinere Unebenheiten (bis 3% der Fläche), Putzspritzer, die mit dem Spachtel leicht entfernt werden können und keine Vertiefungen hinterlassen, Löcher, die z.B. durch Stoß entstanden sind, Schwundrisse, jedoch nicht Setzrisse		

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

ZTV Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten

4.5) Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind grundsätzlich Absaugvorrichtungen zu verwenden.

Zu beschichtende Putzflächen sind vor der Grundierung mit einem Messingbesen abzukehren.

4.6.) Grundierungen im Spritzverfahren sind wegen des hohen Feuchtigkeitseintrages in die Gipskartonplatten zu vermeiden. Wird Spritzen vom Auftragnehmer vorgesehen, übernimmt er die Gewähr dafür, dass angrenzenden Bauteile und Flächen nicht verschmutzt werden. Notwendige Abdeck- und Abklebearbeiten sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Bei allen Spachtel- und Anstricharbeiten sind die darunter befindlichen Bodenflächen sowie alle angrenzenden Bauteile zu schützen.

4.7) Das angewandte Material muss dem Muster entsprechen, eine ausdrückliche Bestätigung des Musters durch den Architekten ist einzuholen.

4.8) Das Ausschütten und Versickern lassen von Rückständen aller Art ist untersagt.

Abwässer aus den Verarbeitungsprozessen, auch solche aus der täglichen Reinigung von Arbeitsgeräten, sind durch eine vom AN zu stellenden Auffangvorrichtung zu sammeln und entsprechen den geltenden Entsorgungsvorschriften zu beseitigen.

4.9) Die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall sind einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

4.10) Bemusterungen sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage der Mustervorlage anderer Leistungsbereiche dieses Loses vorzunehmen, um Farb- und Strukturzusammenhänge beurteilen zu können.

4.11) Bauseitig ist eine Staubminderungsmaßnahme vorgesehen. Dazu wird bauseits eine Luftreinigungsanlage (Unterdruckanlage) zur Verfügung gestellt.

5. Abrechnung

Als begrenzende Bauteile im Sinne der VOB gelten immer raumbildende Systemböden, Vorsatzschalen sowie Unterdecken und abgehängte Decken. Das gilt nicht für Putze und Estriche.

Bezüglich der Übermessung von Aussparungen mit einer Einzelgröße von $\leq 2,50 \text{ m}^2$ ist die Größe der Fenster- oder Türöffnung (Maueröffnungsmaß (RNB) entspricht der Bemaßung in den Architektenplänen) maßgebend.

Wandbeschichtungen von umlaufenden Wandbekleidungen (z. B. Wandschutz, Wandfliesen, Holzvertäfelungen) werden übermessen, wenn die Beschichtung in einer Höhe $\leq 30 \text{ cm}$ ausgeführt wird. Da der Wandschutz mit einer Höhe $> 30 \text{ cm}$ ausgeführt und direkt oberhalb des Sockels angebracht wird, ist das Höhenmaß ab Oberkante Wandschutz bis Unterkante Unterdecke bzw. abgehängte Decke anzusetzen. Die Wandbekleidungen begrenzen die Bearbeitungsfläche und dürfen nicht übermessen werden und zwar unabhängig von Einzellänge.

Die Größen der Wandflächen sind raumweise von Rohfußboden bis zu den Unterdecken oder abgehängte Decken zu ermitteln.

Alle Fenster- und Türöffnungen mit einer Einzel- oder Gesamtfläche $> 2,50 \text{ m}^2$ (gemäß Architektenplan) sind davon abzuziehen. Anschließend erfolgt der Abzug der Fläche des Wandschutz (inkl. Sockel und Estrich).

Unterzüge mit mehr als 30 cm Einzelbreite sind von der behandelten Fläche abzuziehen und gesondert zu berechnen.

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400 LV Malerarbeiten, WDVS

ZTV Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten

Unter Angabe des Querschnittes sind Rohrleitungen aufzumessen. Schieber, Ventile, etc. sind zu übermessen.

PLANUNTERLAGEN

Der Leistungsbeschreibung liegen folgende Planunterlagen bei:

Baustelleneinrichtung E10 Zugang Baustelle
Baustelleneinrichtung BA I + II
Ansicht Nord Für Gerüst und Durchbruch
E10 1.OG - Fassade

E00 EG - Bauabschnitt 1
E10 1.OG - Bauabschnitt 1
Malerarbeiten 1.OG E10 - Bauabschnitt 1
Wandschutz 1.OG E10 - Bauabschnitt 1

E00 EG - Bauabschnitt 2
E10 1.OG - Bauabschnitt 2
Malerarbeiten 1.OG E10 - Bauabschnitt 2
Wandschutz 1.OG E10 - Bauabschnitt 2

- Abbruchplan E00 (Öffnungen für TGA)

01 Los Malerarbeiten Bauabschnitt 1

01.01 Titel Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1

01.01.01 Untertitel Rückbau WDVS

01.01.01.1 WDVS einschneiden, für Wiederansetzen WDVS

Gerades Schneiden durch den Aufbau des vorhandenen WDV-Systems für den darauf folgenden restlosen Abbruch eines vorhandenen Wärmedämmverbundsystems mit Mineralfaserdämmplatten und mineralischem Putzsystem, unter weitgehender Erhaltung des vorhandenen Armierungsgewebes an der Schnittfuge.

Das Armierungsgewebe ist vorab freizulegen für Anschlussarbeiten (Einbindung der neu zu erstellenden WDVS-Flächen) ohne es zu zerstören, um es anschließend wieder einbetten zu können.

Offene Flächen der Dämmung in der Schnittfläche/Kante mit Fassadenklebeband wasserundurchlässig und diffusionsdicht abkleben, und wieder entfernen auf Anforderung der örtlichen Bauleitung
Breite/Höhe: bis 150 mm

Anforderungen Klebeband:
Spezial-Folie aus PO
UV-stabil (frei bewittert 12 Monate)
dehnbar
geeignet für Behelfsdeckung
hohe Klebkraft bei Kälte und Hitze

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Ausführung: waagerecht und senkrecht auf Schnittflächen/Kanten im WDVS-Aufbau im Bereich um die Lüftungsein- und auslässe (alt und neu) im Sturzbereich von Fenster/Bereich über Fensterband 1.OG und im Bereich Baustellenzugang Bauabschnitt 1 im Brüstungsbereich von Fenster/Bereich unter Fensterband im 1.OG Putz: ca. 15 mm mineralischer Putz Dämmung: bis ca. 20 cm Mineralwolle-Dämmplatten	19 m	EP	GP
01.01.01.2	Abbruch vorhandenes Wärmedämmverbundsystem Abbruch eines vorhandenen Wärmedämmverbundsystems mit Mineralfaserdämmplatten und mineralischem Putzsystem, einschl. Kleber und Zubehör, ab gesetzten Schnitten, in Wandflächen inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung (Separierung, Transport, Gebühren). Dämmplatten beim Rückbau nach Möglichkeit vollständig von allen anhaftenden Fremdstoffen wie Kleber, Putzen oder Glasgittergewebe befreien. Abbruch minimal: in rechteckigen Kleinflächen 1,20 m2 bis 1,5 m2 oder in Streifen von von 10 cm Breite bis Abbruch maximal: Flächen bis 10 m2 Putz: ca. 15 mm mineralischer Kratzputz Dämmung: bis ca. 20 cm Mineralwolle-Dämmplatten Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet Vergütung der Entsorgung nichtbelasteter Komponenten übernimmt der Auftragnehmer.	8 m2	EP	GP
01.01.01.5	Begrenzungsfläche zum Bestand mit Fassadenklebeband abkleben Ableben von Fenster- und Türenrahmen bzw. Schließflächen von schmutzempfindlichen und gefährdeten Bauteilen aus Aluminium gegen Verschmutzung. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Klebeband restlos zu entfernen und zu entsorgen. Breite 60 mm Anforderungen: Spezial-Folie aus PO UV-stabil (frei bewittert 12 Monate) dehnbar geeignet für Behelfsdeckung / Notdach			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	hohe Klebkraft bei Kälte und Hitze			Übertrag:
	Ausführung: senkrecht auf Fensteranlagen (inkl. Sonnenschutz) und Türenrahmenflächen aus Aluminium			
		35 m	EP	GP
01.01.01.6	Ableben Fenster- und Türflächen, Abdeckfolie, PE, Außenflächen			
	Ableben von Fenster- und Türflächen im Außenbereich inkl. der jeweiligen Rahmen mit PE-Folie 0,3mm. Klebebänder passend zu den Rahmenmaterialien wählen. Folie nach Gebrauch rückstandslos entfernen und entsorgen. Abdeckmaterial: Abdeckfolie (PE) Verwendung: Ableben Fenster- und Türflächen			
	Einbauort: Außenflächen von Fenster und Türen im 1. Obergeschoß im Bereich unterhalb der Lüftungskanalarbeiten Außenflächen von Fenster im Eg und 1. Obergeschoß im Bereich unterhalb des Baustellenzuganges Bauabschnitt 1			
		15 m2	EP	GP
Summe Untertitel 01.01.01			Rückbau WDVS, Netto:	
01.01.02	Untertitel	Ausbesserung WDVS		
01.01.02.3	WDVS komplett, ausbessern			
	Wärmedämm-Verbundsystem auf Stahlbetonaußenwand mit kleinen Schäden wie folgt ausbessern:			
	• lose sitzende Putzteile abschlagen • beschädigte Dämmplatten ausschneiden • freigelegten Untergrund säubern • Fugen und Unebenheiten vollflächig überspachteln • neue Wärmedämmteile einfügen • vollflächiges Überspannen mit Armierungsgewebe • Fassadenputz als Kalk-Zement-Putz 15 mm • Bauschutt entsorgen			
	Oberfläche gemäß Bestand herstellen. Dämmplatten: Polystyrol-Hartschaum-Platte oder Mineralwolle-Platte Dämmplattendicke: bis 20 cm			
	Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Abfallschlüssel nach AVV: 170604 Dämmmaterial und 170904 gem. Bau- und Abbruchabfälle			
	Ausführung: vor Rückbau des Gerüstes nach Arbeiten des TGA Gewerkes Lüftung an der Fassade			
		13 m2	EP	GP
Summe Untertitel 01.01.02		Ausbesserung WDVS, Netto:		
01.01.03 Untertitel Erneuerung WDVS				
01.01.03.1	WDVS kleine Schäden, komplett erneuern, Brüstungs-/Sturzbereich			
	Wärmedämm-Verbundsystem auf Stahlbetonaußenwand mit kleinen Schäden wie folgt erneuern:			
	• lose sitzende Putzteile abschlagen • freigelegten Untergrund säubern • Fugen und Unebenheiten vollflächig überspachteln • fehlende neue Wärmedämmteile einfügen • vollflächiges Überspannen mit Armierungsgewebe • Fassadenputz als Kalk-Zement-Putz 15 mm • Bauschutt entsorgen			
	Oberfläche gemäß Bestand herstellen.			
	Dämmplatten: Polystyrol-Hartschaum-Platte oder Mineralwolle-Platte			
	Dämmplattendicke: bis 20 cm			
	Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV: 170604 Dämmmaterial und 170904 gem. Bau- und Abbruchabfälle			
	Ausführung:			
	vor Rückbau des Gerüstes nach Arbeiten des TGA Gewerkes			
	Lüftung an der Fassade			
	nach Verschluss des Baustellenzuganges Bauabschnitt 1			
		1,5 m2	EP	GP
01.01.03.2	WDVS bis 20 m, MW 100 mm, Klebeverfahren			
	Wärmedämm-Verbundsystem aus Mineralwolleplatten im Klebeverfahren, einschl. zusätzlicher Verdübelung in der Fläche sowie im Randbereich mit Armierungsschicht anbringen; inkl. notwendiger Vorarbeiten (Untergrund aus altem WDVS-Aufbau; Ausgleich), und anpassungsarbeiten an das vorhandene WDVS,			
	Oberputz in gesonderter Position.			
	Untergrund: Stahlbeton			
	Gebäudehöhe: 8 bis 20 m			
	Windzone: II			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Dämmmaterial: Steinwolleplatten, nichtbrennbar nach DIN 4102, Euroklasse A1 Dämmplattendicke: 100 bis 200 mm Zusatzverdübelung: 6 Stück /m2 Ziel ist ein optisch unsichtbarer, rissefreier Übergang Eine Altmaterialbestimmung und Beratung durch den Außendienst des vom AN gewählten Materialanbieters ist einzukalkulieren. Baustoffklasse System: A2, nicht brennbar Wärmeleitfähigkeit: 0,030 W/m*K Plattenkante: stumpf Armierungsschicht: wie Bestand Ausführung nach Planung: E10 1.OG - Fassade Datei: 6211_ARC_5_A_FS_E03_2_V1_0001 Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....'	10 m2	EP	GP
01.01.03.3	Anpassung Dämmung, TGA-Öffnungen Außenwand Im Bereich um die TGA-Öffnungen in der Außenwand sind Ankerplatten Dicke 20 mm verbaut. Die Breite der umlaufenden Ankerplatten beträgt 200 mm. Die Dämmung ist in Ankerplattenbreite zuzuschneiden Über den Ankerplatten ist die Dämmung mit 20 mm geringerer Dämmstärke einzubauen. Ausführung siehe: 6211_ARC_5_D_SO_E03_X_GT_0001 Durchbruch - Außenwand	9 m	EP	GP
01.01.03.4	Anschlussfuge, Fugendichtband + Armierung, WDVS Fugendichtband aus Weichschaumkunststoff, vorkomprimiert und selbstklebend, für Anschlussfugen des Wärmedämm-Verbundsystems, Dämmplatten press gegen Fugenband stoßen, Armierungsschicht bis zum Fugenrand führen. Fugenweite: bis 10 mm Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....'	12 m	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.03.5	2.Dichtebene/ Dichtwanne B=bis 350mm; Dichtschlämme Ausbildung Dichtebene als Dichtwanne unter der Fensterbank Herstellen einer wannenförmigen zweiten Dichtebene (Ablaufebene) unterhalb von Fensterbanksystemen, inkl. Untergrundvorbereitung, Eckausbildung der vorderen horizontalen Kante, Armierungsschicht bis an Fensterrahmen sowie beidseitig fugenlos in die aufgehenden Leibungsflächen führen und zum Rahmen abdichten. Nach Trocknung Aufbringen eines Feuchteschutzes in der geneigten Horizontalfläche gemäß Herstellerrichtlinien, mind. 50 mm in die vertikalen Flächen hinein. Tiefe Fensterbankleibung: 50 mm Untergrund: waagrecht Ausführung: an Fensterbank des wieder eingabauten einzelnen Fensters am ehemaligen temporären Baustellenzugang Bauabschnitt 1 Abgerechnet werden die Einzellängen der Fensteröffnungen zwischen den Leibungen.	1,5 m	EP	GP
01.01.03.6	Musterfläche <=1,0 m2, Bestandsflächen, Putz, außen Erstellen von Musterflächen für alle Arten von Beschichtungen auf ausgewiesenen Bestandsflächen oder nach Absprache mit der Bauleitung bzw. dem Bauherrn. Entfernen der Muster nach Freigabe. Größe Fläche: <= 1,0 m2 Untergrund: Putz, Beton Bauteil :Außenwand Beschichtung: Kalk-Zement-Putz inkl. Farbestimmung Bestandsfläche	2 St	EP	GP
01.01.03.7	Putzoberfläche nach Abschluss Bauabschnitt 1 sanieren Sanierung Putzoberfläche nach Wiederherstellung des WDVS im Brüstungs- oder Sturzbereich von Fensterbändern im 1. Obergeschoss durch Entfernen von freien und losen Teilen, Reinigen sowie Vornässen, Vorspritzen von Putzfehlstellen, Schlitzten, Hohlräumen usw. und Auftragen und Verreiben eines/er mineralischen Ausgleichsputz/Spachtelmasse für außen, wasserabweisend im Bereich neben und unter der wiederhergestellten Brüstung bis zum Gebäudesockel			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Schichtdicke:	1 - 10 mm, einlagig		
	Schlitze und Hohlräume:	bis 15 mm, mehrlagig		
	Schichtdicke Vertiefungen:	bis 20 mm, mehrlagig		
	Gerüstankerlöcher schließen in gesonderter Position.			
		1,5 m2	EP	GP
01.01.03.8	Putzoberfläche nach Abschluss der TGA-Arbeiten			
	Putzoberfläche nach Wiederherstellung des WDV-Dämmung mit Armierung im Sturzbereich über Fensterbändern im 1. Obergeschoss durch Entfernen von freien und losen Teilen, Reinigen sowie Vornässen, Vorspritzen von Putzfehlstellen, Schlitzten, Hohlräumen usw. und Auftragen und Verreiben eines/er mineralischen Ausgleichsputz/Spachtelmasse für außen, wasserabweisend im Bereich von neu hergestellter armierter Dämmung.			
	Ziel ist ein optisch unsichtbarer, Übergang.			
	Eine Altmateralbestimmung und Beratung durch den Außendienst des vom AN gewählten Materialanbieters ist einzukalkulieren.			
	Material: wie Bestand			
	Schlitze und Hohlräume:	bis 15 mm, mehrlagig		
	Schichtdicke Vertiefungen:	bis 20 mm, mehrlagig		
	Ausführung: nach Abschluss der Lüftungskanalrabiten			
	Gerüstankerlöcher schließen in gesonderter Position.			
		10 m2	EP	GP
01.01.03.9	Reparatur, WDVS, nachträgliches Dübel-Systeme			
	Reparatur des Wärmedämm-Verbundsystems aufgrund von nachträglich gesetzten Dübel-Systemen zur Befestigung von Lüftungskanälen an der WDVS-Fassade:			
	• Ablösen des Oberputzes ca. 1,0 cm um das Loch herum • Sonstige lose Teile aus der Fassade entfernen • gemäß Systemaufbau mit entsprechendem Dämmstoff verschließen • Armierung mit Gewebe um das Dübel-System herum aufbringen • Grundierung entsprechend Herstellersystem aufbringen • entsprechend der vorhandenen Oberflächenstruktur			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	verputzen und beschichten Putzsystem: Kalk-Zement-Putz Putzdicke : ca.15 mm Dämmstoff: Mineralwolle WLG: 032 Farbe/Helligkeit Putz : weiß oder weiß abgetönt			Übertrag:
		16 St	EP	GP
01.01.03.10	Gerüstankerverschluss im WDVS; während Gerüstabbau Gerüstankerlöcher im WDVS-Fassadendämmsystem im Zuge des fassadenweisen Gerüstabbaus schließen und mit zu liefernden systemzugehörigen Verschlusskappen abdecken. Bei dieser Tätigkeit entstehen zeitliche Verzögerungen, da das Gerüst lagenweise/abschnittsweise abgebaut wird und gleichzeitig die Ankerlöcher verschlossen werden müssen. Auch ist sicherzustellen, dass der Facharbeiter ausreichend gesichert ist. Diese Verzögerung ist im Einheitspreis zu berücksichtigen. Verschlussstopfen aus imprägnierter Mineralwolle zum Abdichten von Gerüstankerlöchern in vorgenannten WDVS liefern und montieren. Überarbeiten der Steinwolle mit Oberputz und angleichen an vorhandenen Putz incl. Anstrich			
		40 St	EP	GP
01.01.03.11	Beschichtung, Putz, außen, Streifen über gesamte Fassadenhöhe Beschichtung auf Putz als Silikatfarben-Anstrich mit folgendem Aufbau: • Grundierung • Voranstrich • Schlussanstrich Die Herstellerangaben sind zu beachten. Untergrund: Putz Farbe: weiß oder weiß getönt nach Musterentscheid auf Grundlage des Bestandsfarbtones.			
		20 m2	EP	GP
01.01.03.12	Gelenkhebebühne, Mietgebühr, BA I+II, inkl. An- u. Abtransport Mietgebühr/Überlassungsgebühr für Gelenkhebebühne, selbständig fahrbar, mit Arbeitskorb inkl. Steuerung. Arbeitshöhe: 20,00 m Max. Arbeitslast: 230 kg Reichweite: 12,00 m Mietdauer entsprechend der Leistungsdauer für einen Überholungsanstrich von 40 m2			
		3 d	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Untertitel 01.01.03				
			Erneuerung WDVS, Netto:	
01.01.04 Untertitel Inneputzarbeiten				
01.01.04.9	Fenster einputzen, innen			
	Lösen alten Putz der Leibung, innen, nach Wiedereinbau des Fensters abschlagen, entfernen und entsorgen, Ausbruchstellen ausspachteln, Haftgrund für neuen Putz auftragen Fenster innenseitig einputzen, einschl. Putzen der Leibungen mit Anschlüssen an die bestehenden Putzflächen Bauteil: Leibung Tiefe Leibung: 250 mm Mörtelart: Normalputzmörtel (GP) DIN EN 998-1 Festigkeitsklasse: CS II/III (P II) DIN EN 998-1 Fenster in der Dämmebene (vor der Rohbauöffnung) liegend, am Ende (Endelement) eines Fensterbandes liegend Ausbruchstellen an Stahl- bzw. Blechwinkelbefestigungspunkten des Fensters			
		5 m	EP	GP
01.01.04.10	Fehlstellen an Abbruchnarben verputzen/verspachteln, innen			
	Fehlstellen des Innenwandputzes verputzen, inkl. reinigen und vornässen, Oberfläche ansatzfrei verreiben und filzen. Größe: > 1,50 bis < = 2,50 m2 Mörtelart: Mörtelart: Normalputzmörtel (GP) DIN EN 998-1			
		20 m2	EP	GP
Summe Untertitel 01.01.04				
			Inneputzarbeiten, Netto:	
01.01.05 Untertitel Stundenlohnarbeiten				
	Stundenlohnarbeiten Stundenlöhne enthalten die Zulagen für Feiertags- , Samstags- und Sonntagsarbeit sowie für Überstunden. Mit den Stundenlöhnen sind im Weiteren Fahrkosten, Aufwendungen für Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien , Einsatz von Kleinmaschinen sowie Verbrauchsmaterialien und dgl. abgegolten. Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht. Ein Vergütungsanspruch für Zeitaufwendungen entsteht nur, wenn die voraussichtlich benötigten			
			Übertrag:	

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Aufwendungen vor Arbeitsausführung von der Bauleitung bestätigt/ beauftragt wurden. Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung Stemm- & Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung. Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.			
01.01.05.17	Stundensatz Fachwerker, Maler- und Fassadenarbeiten Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Fachwerker, Maler- und WDVS-Fassadenarbeiten	4 h	EP	GP
01.01.05.18	Stundensatz Helfer/-in, Maler- und Fassadenarbeiten Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Helfer/-in, Maurer- und Fassadenarbeiten	4 h	EP	GP
01.01.05.19	Zulage Arbeiten Sonn-u. Feiertag, Maler- und Fassadenarbeiten Zulage für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, auf ausdrückliche Anforderung durch den Bauherrn	2 h	EP	GP
01.01.05.20	Zulage Nachtarbeit, Maler- und Fassadenarbeiten Zulage für Nachtarbeitsstunden, auf ausdrückliche Anforderung durch den Bauherrn	2 h	EP	GP
Summe Untertitel 01.01.05		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 01.01				
	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1, Netto:			
	zzgl. MwSt. (19,0 %):			
	Gesamtsumme, Brutto:			
01.02 Titel Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1				
01.02.01 Untertitel Vorbereitende Arbeiten				
01.02.01.1	Gegenstände abdecken und abkleben, Malerabdeckplane (keine Nebenleistung)			
	Staub- und wasserdichtes Abdecken und Abkleben von Gegenständen und zu schützende Flächen mit Malerabdeckplane zusätzlich zu den Nebenleistungen laut DIN 18299/ DIN 18363. Unterhalten sowie Entfernen nach Abschluss der Arbeiten sind einzukalkulieren. Das gebrauchte Schutzmaterial bleibt Eigentum des AN und ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen oder zur Wiederverwendung zu entfernen. Hinweis: Ausführung nur in Absprache mit BL! (zusätzlich zu den Nebenleistungen lt. DIN 18299/ DIN 18363) Gegenstand: Fenster, Türen, Wand- und Bodenfliesen, Beschlag- und Bauteile, sonstige farbempfindliche Einbauteile sowie Einrichtungsgegenstände etc.			
		170 m2	EP	GP
01.02.01.2	Untergrundvorbereitung, GK-Wände gespachtelt (keine Nebenleistung)			
	Untergrund auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen. Flächen säubern von grober Verschmutzung, einschließlich Entsorgung, zusätzlich zu den Nebenleistungen lt. DIN 18299/ DIN 18363/DIN 18366 Bauteil: Wände, aus Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten oder Wandbauplatten aus Gips, Trockenputz Art und Beschaffenheit: gespachtelt mind. Q2 Oberfläche: zur Aufnahme von Beschichtungen aller Nassabriebsklassen auf tapezierten Untergründen (Malervlies, Glasfasergewebe)			
		670 m2	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.01.3	Untergrundvorbereitung, GK-Decke gespachtelt Wie Position 01.02.01.2 (Seite 37) jedoch: Bauteil: abgehängte Decken, aus Gipsplatten Art und Beschaffenheit: gespachtelt Q3 Oberfläche: zur Aufnahme von Beschichtungen aller Nassabriebsklassen auf tapezierten Untergründen (Glasvlies)	230 m2	EP	GP
01.02.01.4	Untergrundvorbereitung, MW verputzt/Stahlbeton Wie Position 01.02.01.2 (Seite 37) jedoch: Bauteil: Wände aus Mauerwerk/Stützen aus Stahlbeton Art und Beschaffenheit: Wände verputzt Gipsputz mind. Q2 Stützen unverputzt Oberfläche: zur Aufnahme von Beschichtungen aller Nassabriebsklassen auf tapezierten Untergründen (Malervlies, Glasfasergewebe)	154 m2	EP	GP
01.02.01.5	Untergrund schleifen, Sinterschichten entfernen Sinterschichten und Trennschichten durch ganzflächiges Schleifen entfernen, Flächen entstauben, einschließlich Entsorgung der entfernten Schichten	14 m2	EP	GP
01.02.01.6	Grundg.+Fleck-/Vorspachtelung, zementgeb.;Betonwand/-stütze Vorspachtelung: Größere Vertiefungen, einzelne Niveauunterschiede, Porennester und Fugenbereiche spachteln und glätten, inkl. erforderlicher Betonhaftgrundierung. Eventuell vorhandenen Versatz breitflächig anspachteln. Materialanforderungen: – zementgebundener/kunststoffvergüteter Füllspachtel – sehr gut haftend auf Beton, standfest – diffusionsfähig – Brandverhalten: Klasse E – Druckfestigkeit: > = 25 N/mm2 (Klasse R3) Farbton: grau Untergrund: unbeschichtete Betonwandflächen/-Stützen Arbeitshöhe bis 3,5 m. Ausführungsort: z.B. Technik- oder Lagerräume	6 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Hinweis: Hinweis: Die Ausführung der Grundierung der Trockenbauwand F30 zwischen Flur F13B zu Raum Study Nurse hat auf der Flurwandseite und anden Gipsplattendecken mit einem nichtbrennbaren Baustoff aus dem gewählten Anstrichsystem unter Titel 02 mit gültigem Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für das Wandbekleidungssystem mit Anstrich als nichtbrennbarer Baustoff (Baustoffklasse DIN 4102: A2) zu erfolgen.			
01.02.01.7	Grundierung; Disp.weiß 2-5mm (Gipsplatten gespachtelt Q2/Mauerwerk, verputzt) Systemzugehörige Haftgrundierung. Materialanforderungen an die Grundierung: – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen auf Dispersionsbasis – rissfrei durchtrocknend und trocken schleifbar – rostinhibierend – mit hoher Haftfestigkeit, diffusionsfähig – mit erhöhter Feuchtigkeitsbeständigkeit – Grundlage für Anstrich mit Dispersionsfarbe bzw. Glasgewebebekleidung – Haftzugfestigkeit: $\geq 0,3$ MPa – Brandverhalten: A2-s1, d0 Fabrikat Grundierung: Brillux "Lacryl Tiefgrund 595 transparent" oder gleichwertiger Art Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' Untergrund: Wand-Gipsputz Q2 geglättet, Kalkzement gefilzt, Mauerwerk verputzt Oberflächen als Untergrund für nachfolgende feinstrukturierte Wandbekleidungen und matte, nicht strukturierte Beschichtungen geeignet Arbeitshöhe bis 3,8 m			
		50 m2	EP	GP
01.02.01.8	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Mauerwerk verputzt; Stahlbeton) Systemzugehörige Haftgrundierung + vollflächiges Auftragen und Glätten eines spritzbaren Füllspachtels auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur geforderten Glätte. Oberfläche nachschleifen; einschl. dem vorherigen Beispachteln von Ausbruchstellen, Lunkern und Rissen. Eventuelle			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Fehlstellen nachspachteln und schleifen. Auch in Teilflächen, als Randstreifen o.ä. Spachtelmaterial: Spachtelgips nach DIN EN 13963 Materialanforderungen an die Grundierung: – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen auf Dispersionsbasis – rissfrei durchtrocknend und trocken schleifbar – rostinhibierend – mit hoher Haftfestigkeit, diffusionsfähig – mit erhöhter Feuchtigkeitsbeständigkeit – Grundlage für Anstrich mit Dispersionsfarbe bzw. Glasgewebebekleidung – Haftzugfestigkeit: $\geq 0,3$ MPa – Brandverhalten: A2-s1, d0 Fabrikat Grundierung: Brillux "Lacryl Tiefgrund 595 transparent" oder gleichwertiger Art Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' Untergrund: Wand-Gipsputz Q2 geglättet, Kalkzement gefilzt, Mauerwerk verputzt, Stahlbeton unverputzt geforderte Oberflächenqualität: Q3 in Verbindung mit einer erhöhte Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202, Tabelle 3; Zeile 4 Oberflächen als Untergrund für nachfolgende feinstrukturierte Wandbekleidungen und matte, nicht strukturierte Beschichtungen geeignet Ausführung: im Spritzauftrag bzw. nach Wahl des AN Arbeitshöhe bis 3,8 m über OKFFB	30 m2	EP	GP
01.02.01.9	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Gipsplatten, Q2), Wand Wie Position 01.02.01.8 (Seite 39) jedoch: Untergrund: Gipsplatten mit Q2 Verspachtelung Ausführung an der Wand Der vorangestellte Hinweis ist zu beachten!	600 m2	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.01.10	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Gipsplatten, Q2), Decke Wie Position 01.02.01.8 (Seite 39) jedoch: Untergrund: Gipsplatten mit Q2 Verspachtelung Ausführung an der Unterdecke Der vorangestellte Hinweis ist zu beachten!	230 m2	EP	GP
01.02.01.11	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Beton, senkrecht) Systemzugehörige Haftgrundierung + vollflächiges Auftragen und Glätten eines spritzbaren Füllspachtels auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur geforderten Glätte. Oberfläche nachschleifen; einschl. dem vorherigen Beispachteln von Ausbruchstellen, Lunkern und Rissen. Eventuelle Fehlstellen nachspachteln. Auch in Teilflächen, als Randstreifen o.ä. Materialanforderungen: – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) – hochwertige, weiße, Spritz- und Handspachtelmasse auf Dispersionsbasis – rissfrei durchtrocknend und trocken schleifbar – rostinhibierend – mit hoher Haftfestigkeit, diffusionsfähig – mit erhöhter Feuchtigkeitsbeständigkeit – Grundlage für Anstrich mit Dispersionsfarbe bzw. Glasgewebekleidung – Haftzugfestigkeit: $\geq 0,3$ MPa – Brandverhalten: A2-s1, d0 Untergrund: senkrechte Betonflächen (unbehandelt) oder gespachtelt Q2 geforderte Oberflächenqualität: Q3 in Verbindung mit einer erhöhte Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202, Tabelle 3; Zeile 4 Ausführung: im Spritzauftrag bzw. nach Wahl des AN Arbeitshöhe bis 3,10 m	110 m2	EP	GP
01.02.01.12	Grundg.+Spachtelg. Q2; Disp.weiß 2-5mm (Betondecken) Wie Position 01.02.01.11 jedoch: Untergrund: Deckenflächen aus Beton (unbehandelt) Oberflächenqualität: Q2 Oberflächen als Untergrund für nachfolgende matte Anstriche geeignet.	4 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.01.13	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Leibungen) Systemzugehörige Haftgrundierung + vollflächiges Auftragen und Glätten eines spritzbaren Füllspachtels auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur geforderten Glätte. Oberfläche nachschleifen; einschl. dem vorherigen Beispachteln von Ausbruchstellen, Lunkern und Rissen. Eventuelle Fehlstellen nachspachteln. Auch in Teilflächen, auf Leibungsflächen senkrecht und Überkopf Materialanforderungen: – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) – hochwertige, weiße, Spritz- und Handspachtelmasse auf Dispersionsbasis – rissfrei durchtrocknend und trocken schleifbar – rostinhibierend – mit hoher Haftfestigkeit, diffusionsfähig – mit erhöhter Feuchtigkeitsbeständigkeit – Grundlage für Anstrich mit Dispersionsfarbe bzw. Glasgewebebekleidung – Haftzugfestigkeit: $\geq 0,3$ MPa – Brandverhalten: A2-s1, d0 Untergrund: Mauwerksleibungen verputzt, Q2 geglättet bzw. Betonleibungen Q2 gespachtelt Dicke: ca.2-3 mm geforderte Oberflächenqualität: Q3 in Verbindung mit einer erhöhte Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202, Tabelle 3; Zeile 4 Oberflächen als Untergrund für nachfolgende feinstrukturierte Wandbekleidungen und matte, nicht strukturierte Beschichtungen geeignet Ausführung: im Spritzauftrag bzw. nach Wahl des AN Arbeitshöhe bis 3,5 m	6 m2	EP	GP
01.02.01.14	Zusätzl.Sperranstrich bei durchschlag. Stoffen (GK), weiß; Zusätzlicher Sperranstrich bei Durchschlagen verfärbender Inhaltsstoffe aus dem Untergrund. Material: Diffusionsfähige, wasserverdünnbare, weiß pigmentierte Grundierfarbe auf Dispersionsbasis zum Isolieren von abgetrockneten Wasserflecken, Nikotin-, Öl- und Rußflecken sowie wasserlöslichen, färbenden Inhaltsstoffen aus Gipskartonplatten.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Untergrund: v.g. gespachtelte GK-Flächen von Wänden und Stützen Arbeitshöhe bis 3,5 m.			
		15 m2	EP	GP
01.02.01.15	Leitungsschlitze 5/20 cm nachtr.schließen, Q2; Wand Nachträgliches Verschließen von Installationsschlitzen an bereits fertiggestellten Putzflächen einschl. dem lot- und fluchtrechten, wandflächenbündigen Anschluss wie folgt: • Schlitzverfüllung; Lose Bestandteile im Schlitz entfernen, Schlitz mit geeigneten Gips- oder Kalk-Zementputz flächenbündig, jedoch für die Aufnahme von Spachtel, verschließen • Vorspachtelung; Größere Vertiefungen, Lunker, Porennester u.ä. mit einem Fugen- und Wandspachtel auf Gips-Kunststoffbasis ausfüllen und glatt abziehen, evtl. Versatz breitflächig abziehen • Oberflächenspachtelung; mit wasserverdünnbarer Dispersions-Spachtelmasse in ausreichender Schichtstärke auftragen und mit breitem Stahlspachtel angleichen und abglätten. • Arbeitsgang wiederholen bis zur vollständig planebenen hergestellten Fläche. • Anfallende Restmaterialien sind zu entfernen, inkl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung. Tiefe: bis 5 cm Breite: bis 20 cm Arbeitshöhe bis 3,8 m. Oberflächenqualität Q 2 gemäß Merkblatt 2 glatt für Anstrich. Auf besondere Anweisung der örtlichen Bauleitung des AG.			
		4 m	EP	GP
01.02.01.16	Leitungsschlitze 3/5 cm nachtr. schließen, Q2; Wand Wie Position 01.02.01.15 jedoch: Nachträgliches Verschließen von Installationsschlitzen wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Tiefe bis 3 cm, Breite bis 5 cm.			
		8 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.01.17	Löcher bis D=10cm nachtr.schließen, Q2; Wand Wie Position 01.02.01.15 (Seite 43) jedoch: Nachträgliches Verschließen wie vor, jedoch: Löcher bis 10 cm Durchmesser	8 St	EP	GP
01.02.01.18	Wandputz ausbessern, 3mm, Teilflächenspachtelung (ca.30%) Ausbessern von Putzflächen aus Gips- oder Kalk-Zementputz mittels Teil- oder Fleckspachtelung in Teilbereichen zur Aufnahme einer Beschichtung oder strukturloser oder fein strukturiertem Glasgewebe. Das Entfernen nicht tragfähiger Putzschichten mittels Handfräse o.ä., Säubern, Grundieren und abschließende Angleichen der Oberfläche ist mit einzukalkulieren. Anfallende Restmaterialien sind zu entfernen, inkl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung. Arbeitshöhe bis 3,8 m. Flächenanteil an Teilbereichsfläche: ca.30% Mittlere Schichtdicke: 3 mm	10 m2	EP	GP
01.02.01.19	Fluatieren von Nachputzstellen/Ausbesserungen, Wände Fluatieren von Nachputzstellen, als Teilflächen u.ä. bis zur nächsten Bauteil- oder Elementabgrenzung mit einer Fluatwäsche aus wasserverdünnbarem Mehrfachfluat. Ein Überschuss von wasserlöslichen Salzkristallen ist nach der Trocknung durch gründliches Nachwaschen mit viel klarem Wasser vor nachfolgenden Beschichtungen zu entfernen, hierbei ist auf ein gründliches abtrocknen vor einer weiteren Beschichtung zu achten. Arbeitshöhe bis 3,8 m.	6 m2	EP	GP
Summe Untertitel 01.02.01		Vorbereitende Arbeiten, Netto:		
01.02.02 Untertitel Innenanstrich-/Tapezierarbeiten				
01.02.02.1	Raumgerüst, Technikräume, LK 2, für eigene Leistungen Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als flächenorientiertes Standgerüst (Raumgerüst), geeignet für Technikräume, mit Gerüstanordnung entsprechend den technischen Einrichtungen. An- und Abtransport können innerhalb der Räume nur unter erschwerten Verhältnissen erfolgen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ohne Gebrauchsüberlassung, nur für die eigenen Leistungen des AN Verwendungszweck: Maler- und Tapezierarbeiten: Raumhöhe/Höhe zu bearbeitende oder zu bekleidenden Fläche: bis 3,95 m Arbeitshöhe bis: ca. 2, 50 m Lastklasse: 2 Einsatzbereich: im Gebäude, Technikraum, IT-Raum Grundfläche: Kleinstflächen von 0,8 bis 2,5 m2 Übertrag: 16 m3 EP GP ==== Wände scheuerbeständig, seidenmatt ==== ==== Wände seidenmatt =====			
01.02.02.2	Glasgewebe+Disp.-besch.NA2 sm, A2, weiß; Wä./Stü. (Q3) Grundierte Innen-Wandflächen und -Stützen mit fein strukturiertem Glasgewebe faltenfrei auf Stoß mit Kleber nach Herstellerangabe bekleben und mit system- zugehöriger Innendispersionsfarbe beschichten; inkl. aller Abwicklungen sowie erford. Zusatzspachtelung und Grundierung sowie Zwischen- und Schlussanstriche gemäß Herstellervorgaben, vollflächig, gleichmäßig und tränenfrei. Im Systemaufbau geprüft, nichtbrennbar A2 Ein gültiges Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für das Wandbekleidungssystem mit Anstrich als nichtbrennbarer Baustoff liegt vor. Prüfzeugnis Nummer: '.....' Anforderung an fein strukturierten Wandbelag/Glasgewebe: • Glasgewebe im Innenbereich für besonders gleichmäßige und fein strukturierte Wandflächen, aus rein mineralischer und nicht lungengängiger Glasfaser (D>5 my); • gemäß VOB, DIN 18363, Abs. 3.2.1.2. einsetzbar zur rissüberbrückenden Armierung auf Gipskarton- und Gipsfaserplatten der Wandflächen • Gewicht 200 g/m2 • rissüberbrückend • druckunempfindlich für perfektes Handling • absolut dimensionsstabil für sauber geschlossene Nähte • verrottungsfest • individuell farbig zu beschichten • schadstoffgeprüft und zertifiziert nach Öko-Tex Standard 100, Produktklasse 1 (=textile Artikel für Babys) • Farbe: weiß Fabrikat Brillux CreaGlas Gewebe Profession oder gleichwertiger Art Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Dessin: 2325 Fein exclusiv Kleber Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' zugehöriger Kleber: • schadstoffgeprüfter Dispersions-/Gewebe Kleber • emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) Fabrikat Brillux CreaGlas Gewebekleber ELF 377 oder gleichwertiger Art Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' Oberflächenbeschichtung als Zwischen- und Schlussbeschichtung Innendispersionsfarbbeschichtungssystem: • emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) • für die unbedenkliche Anwendung im Innenbereich • „schadstoffgeprüft“ (mit Nachweis) • desinfektionsmittelbeständig • geruchsneutral, wasserlöslich • hoch diffusionsfähig, wasserdampfdurchlässig • lange Offenzeit / streiflichtunempfindlich Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Kontrastverhältnis (Deckvermögen): Klasse 1 Glanz: G2b (seidenmatt) Standardfarbton: weiß (abtönbar) Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65) Farbton nach Angabe des Auftraggebers, ähnlich Sikkens G0.03.86 (weiß gebrochen) Fabrikat Brillux Sedashine 991 oder gleichwertiger Art Anstrich Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' Bauteil: unbeschichtete gespachtelte oder verputzte Wände oder verkleidete Stützen, aus/mit Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten oder Wandbauplatten aus Gips Beschaffenheit: gespachtelt Q3			Übertrag:
		14 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.02.3	Glasgewebe+Disp.-besch.NA1 sm, B1, weiß; Wä./Stü. (Q3) Wie Position 01.02.02.2 (Seite 45) jedoch: Im Systemaufbau geprüft, nichtbrennbar B1. Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1	445 m2	EP	GP
01.02.02.4	Glasgewebe+Disp.-besch.NA2 sm, B1, weiß; Wä./Stü. (Q3) Wie Position 01.02.02.2 (Seite 45) jedoch: Im Systemaufbau geprüft, nichtbrennbar B1	303 m2	EP	GP
01.02.02.5	Glasgewebe+Disp.-besch.NA2 sm, B1, weiß; Wä./Stü. (Q2) Wie Position 01.02.02.2 (Seite 45) jedoch: Im Systemaufbau geprüft, nichtbrennbar B1 Bauteil: unbeschichtete gespachtelte oder verputzte Wände oder verkleidete Stützen, aus/mit Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten oder Wandbauplatten aus Gips Beschaffenheit: gespachtelt Q2	43 m2	EP	GP
01.02.02.6	Laibungen an Öffnungen und Nischen, Leibungstiefe 36cm Laibungen an Öffnungen und Nischen, wie in der vorgenannten Position (Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1) beschrieben, behandeln. Leibungstiefe: 36 cm	18 m	EP	GP
01.02.02.7	Überholungsbeschichtung, Dispersion, Innenwand Überholungsbeschichtung im Innenbereich mit Dispersionsfarbe aus dem angebotenen geprüften Systemaufbauten, geprüft auf A2, nichtbrennbar. Untergrund vorab reinigen und Flächen entstauben Kontrastverhältnis/Deckvermögen: Klasse 1/deckend Glanz: matt Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Farbton: weiß, abtönbar Untergrund: Glasfasertapete mit Dispersionsbeschichtung Bauteil: Innenwand Anzahl der Beschichtungen: zwei			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Fabrikat Brillux CreaGlas Gewebekleber Sedashine 991 bzw. Superlux ELF 3000 oder gleichwertiger Art Ausführung: Entsorgung, Teeküche, Flur Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....'	90 m2	EP	GP
01.02.02.8	Überholungsanstrich, Laibungen, Leibungstiefe 22cm Laibungen an Öffnungen und Nischen, wie in der vorgenannten Position (Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2) beschrieben, behandeln. Leibungstiefe: bis 22 cm	6 m	EP	GP
01.02.02.9	Zulage Untergrundvorbereitung, hartnäckigen Verschmutzungen Zulage für die Untergrundvorbereitung für den Überholungsanstrich, bei hartnäckigen Verschmutzungen (zum Beispiel Flächen um Lichtschalter) durch Einsatz von feinkörnige Scheuermilch, Reinigungslauge oder Seifenwasser o.ä.	40 m2	EP	GP
	=== Musterflächen an der Wand/auf der Zarge=== === Musterflächen an der Wand/auf der Zarge===			
01.02.02.10	Musterfläche 2x1m; Glasgew./Vlies+Erstanstrich, Dispersionsfarbe Anlegen einer Musterfläche ca. 2 x 1 m zu vorbeschriebenen Innenbeschichtungen mit Dispersionsbeschichtung auf Glasgewebe bzw. Glasvlies mit erforderlichen Zwischen- und Schlussbeschichtungen, einschl. Grundierung sowie erford. Abschlussstriche und Absetzarbeiten. Farbton: weiß bzw. farblich getönt, nach Wahl des AG	2 St	EP	GP
01.02.02.11	Musterfläche 2x1m; ein-/mehrfarbig beseitigen Musterfläche 2x1m, ein-/mehrfarbig, wie vor beschrieben, beseitigen und für Neubeschichtung vorbereiten.	2 St	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	==== Decken scheuerbeständig, seidenmatt ====			
	==== Decken scheuerbeständig, seidenmatt ====			
01.02.02.12	Glasvlies+Disp.-besch.NA2 stm, A2, weiß; Decken (Q3) Grundierte Innen-Deckenflächen und -blenden mit glattem Glasvlies faltenfrei auf Stoß mit Kleber nach Herstellerangabe bekleben und mit system- zugehöriger Innendispersionsfarbe beschichten; inkl. aller Abwicklungen sowie erford. Zusatzspachtelung und Grundierung sowie Zwischen- und Schlussanstriche gemäß Herstellervorgaben, vollflächig, gleichmäßig und tränenfrei. Im Systemaufbau geprüft, nichtbrennbar A2. Prüfzeugnis Nummer: '.....' Anforderung an strukturlosen Deckenbelag/Glasvlies: – vorgrundiertes Glasvlies im Innenbereich für besonders gleichmäßige und glatte Decken, aus rein mineralischer und nicht lungengängiger Glasfaser (D>5 my); – gemäß VOB, DIN 18363, Abs. 3.2.1.2. einsetzbar zur rissüberbrückenden Armierung auf Gipskarton- und Gipsfaserplatten der Deckenflächen – Gewicht 140 g/m2 – rissüberbrückend – absolut dimensionsstabil für sauber geschlossene Nähte – verrottungsfest – individuell farbig zu beschichten – schadstoffgeprüft und zertifiziert nach Öko-Tex Standard 100, Produktklasse 1 (=textile Artikel für Babys) – Farbe: weiß Fabrikat: Brillux, CreaGlas Glasvlies oder gleichwertiger Art Dessin: VG 1000 oder gleichwertig Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' zugehöriger Kleber: – schadstoffgeprüfter Dispersions-/Gewebekleber – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) Fabrikat: Brillux Vlieskleber 375 oder gleichwertiger Art Kleber Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....'			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Oberflächenbeschichtung als Zwischen- und Schlussbeschichtung: Innendispersionsfarbbeschichtungssystem auf Werkstoffbasis Polyvinylacetat- Copolymer – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) – für die unbedenkliche Anwendung im Innenbereich – „schadstoffgeprüft“ (mit Nachweis) – geruchsneutral, wasserlöslich – hoch diffusionsfähig, wasserdampfdurchlässig – lange Offenzeit / streiflichtunempfindlich Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Kontrastverhältnis (Deckvermögen): Klasse 1 Glanz: stumpfmatt Standardfarbton: weiß (abtönbar) Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65) Farbton nach Angabe des Auftraggebers, ähnlich Sikkens G0.03.86 (weiß gebrochen) Fabrikat Brillux, Sedashine 991 oder gleichwertiger Art Anstrich Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' Bauteil: Decken oder Blenden aus/mit Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten Beschaffenheit: gespachtelt Q3			Übertrag:
		230 m2	EP	GP
01.02.02.13	Zulage Mehraufwand Beschichtung Revisionsklappen Zulage zu Beschichtungsarbeiten Wand und Decke für den Mehraufwand bei der Beschichtung der GK Füllungen der Revisionsklappen für das Aushängen der Klappen, das saubere Beschichten und wieder einhängen.			
		6 St	EP	GP
01.02.02.14	Überholungsbeschichtung, Glasfasertapete, Dispersion, Innenwand Überholungsbeschichtung im Innenbereich mit Dispersionsfarbe. Kontrastverhältnis/Deckvermögen: Klasse 1/deckend			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Glanz: matt Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Farbton: weiß Untergrund: Glasfasertapete mit Altanstrich Bauteil : Wände im Erdgeschoss			
		30 m2	EP	GP
01.02.02.15	Überholungsbeschichtung, besch.Minerlfaser/Vliestapete, Dispersion, Decke Wie Position 01.02.02.14 (Seite 50) jedoch: Untergrund: beschichtete Mineralfaser/Vliestapete mit Altanstrich Bauteil : Decken im Erdgeschoss			
		10 m2	EP	GP
Summe Untertitel 01.02.02		Innenanstrich-/Tapezierarbeiten, Netto:		
01.02.03	Untertitel	Lackierarbeiten Metallflächen		
01.02.03.1	Dichtungen vor Beschichtungsarbeiten entfernen, anbringen Dichtungen der Tür vor den Beschichtungsarbeiten entfernen, sortiert gebündelt aufbewahren und nach vollständigem Trocknen der Farbe wieder fachgerecht anbringen			
		24 St	EP	GP
01.02.03.2	Vorbereiten Oberflächen, Altbeschichtung, entrosten 10% Gesamten Anstrich (alte Lack- und Dispersionsfarbenanstriche, sowie Plastiken und mineralisch oder organisch gebundener Putze auf Metall) mit Abbeizer nach Herstellervorschrift entfernen. Schadstellen entrosten (Oberflächenvorbereitungsgrad St 2), Flächenanteil bis 10% Alle anfallenden Stoffe sind nach Vorschrift zu entsorgen. Flächen gründlich anschleifen und säubern. Grundierung der Schadstellen mit 2K-Epoxi-Primer, tränenfrei, auf Werkstoffbasis eines wasserverdünnbaren Polyamin-Epoxidharz-Adduktes, geruchsarm, für außen und innen, mit hervorragender Haftvermittlung, schnell trocknend, universell überarbeitbar (z. B. Alkyd-, Acryl-, Epoxid-, PU- oder Polymerisatharz- sowie 2K-Lacken)			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j): 140 g/l (2010) inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Untergrund: Metallflächen Bestandsbauteile: Stahlblechzargen und -türblätter	10 m2	EP	GP
01.02.03.3	Metallflächen entrostet, Teilflächen über 10% bis 30% Metallflächen im Innenbereich von Hand oder Maschine in Teilflächen von über 10% bis 30% des Bauteils für Beschichtung entrostet, als Zulage zur Vorposition inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Bauteil: Stahlblechtüren, Stahlzargen	5 m2	EP	GP
01.02.03.4	Vorbereiten Oberflächen, bauseits beschichtet Vorhandene bauseitigen Anstrich auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen; nicht tragfähige Anstrichteile entfernen. Vorbehandlung der Oberflächen durch Nassschliff (mattschleifen) mit Nassschleifpapier/ Kunststoffschleifvlies unter Verwendung eines geeigneten Allesreinigers, Flächen gründlich nachwaschen. Das BFS-Merkblatt Nr. 24 ist zu beachten Einschließlich sonstiger erforderlicher Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sauberen Untergrundes für nachfolgende Beschichtung. Schadstellen mit 2K-Epoxi-Primer vorstreichen, tränenfrei, auf Werkstoffbasis eines wasserverdünnbaren Polyamin-Epoxidharz-Adduktes, geruchsarm, für außen und innen, mit hervorragender Haftvermittlung, schnell trocknend, universell überarbeitbar (z. B. Alkyd-, Acryl-, Epoxid-, PU- oder Polymerisatharz- sowie 2K-Lacken) EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j): 140 g/l (2010) inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Bestandsbauteile: Stahlblechzargen und -türblätter	45 m2	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.03.5	Überholungsbeschichtung, Metall pulverbeschichtet, innen Überholungsbeschichtung auf vollflächige, pulverbeschichtete Metallkonstruktionen im Innenbereich, deckend, mit Kunstharz, Bauteil :Stahlblechzargen und -türblätter, Wandschrankzargen- und -türen aus Stahlblech Beschichtungsstoff: PUR-Acryllack, zweikomponentig, wasserbasiert, sehr geruchsarm, mechanisch und chemisch hoch belastbar, sehr lichtbeständig, chemikalienbeständig inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Glanzgrad: G2a mittlerer Glanz Farbe: weiß oder getönt, Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65) Farbton nach Angabe des Auftraggebers Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' 15 m2 EP GP			
01.02.03.6	Vorbereiten Oberflächen, industriell beschichtet, pulvergrundiert Vorhandene normgerechte, werkseitige Grundierung auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen; nicht tragfähige Anstrichteile entfernen und Schadstellen entrostet bis 10% Flächenanteil (Oberflächenvorbereitungsgrad St 2). Vorbehandlung der industriell pulvergrundierten Oberflächen durch Nassschliff (mattschleifen) mit Nassschleifpapier/ Kunststoffschleifvlies unter Verwendung eines geeigneten Allesreinigers, Flächen gründlich nachwaschen. Das BFS-Merkblatt Nr. 24 ist zu beachten Einschließlich sonstiger erforderlicher Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sauberen Untergrundes für nachfolgende Beschichtung. Auffüllen, Schließen und flächengleiches Verschleifen der Löcher der Transportsicherungen/Distanzwinkel (je Zarge 4 Löcher) Bohrungen in der Türzarge mit geeigneter Spachtelmasse. Schadstellen mit 2K-Epoxi-Primer vorstreichen, tränenfrei, auf Werkstoffbasis eines wasserverdünnbaren Polyamin-Epoxidharz-Adduktes, geruchsarm, für außen und innen, mit hervorragender Haftvermittlung, schnell trocknend,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	universell überarbeitbar (z. B. Alkyd-, Acryl-, Epoxid-, PU- oder Polymerisatharz- sowie 2K-Lacken) EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j): 140 g/l (2010) inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Bauteil: verzinkte pulvergrundierte Stahlzargen			Übertrag:
		42,5 m2	EP	GP
01.02.03.7	Grund. Stahlzargen weiß erstbeschichten, wasser-bas. 2K-PUR-Acryllack Erstbeschichtung auf vorbereitete Flächen von Stahlzargen, besonders widerstandsfähig, innen, mit einem wasserbasierten Beschichtungssystem mit einem EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j): 140 g/l (2010) gemäß Herstellervorgaben wie folgt: - Grundanstrich mit 2K-Epoxi-Primer, tränenfrei, auf Werkstoffbasis eines wasserverdünnbaren Polyamin-Epoxidharz-Adduktes, geruchsarm, für außen und innen, mit hervorragender Haftvermittlung, schnell trocknend, - Zwischen- und Schlussanstrich mit 2K-Seidenmattlack, tränenfrei, auf Werkstoffbasis PUR-Acryllack, zweikomponentig, wasserbasiert, sehr geruchsarm, mechanisch und chemisch hoch belastbar, sehr lichtbeständig, chemikalienbeständig gemäß Prüfnachweis, desinfektionsmittelbeständig und dekontaminierbar gemäß Prüfnachweis, geprüft gemäß AgBB-Schema, geeignet bei indirektem Lebensmittelkontakt gemäß Prüfnachweis, Korrosivitätskategorie C1 inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Glanzgrad: G2a mittlerer Glanz Farbe: weiß oder hell getönt, Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65) Farbton nach Angabe des Auftraggebers Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....'			Übertrag:
		42,5 m2	EP	GP

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.03.8	Musterfläche Zarge 1m; 2K-Seidenmattlack, (PUR-Acryllack) Anlegen einer Musterfläche ca. 1 m zu vorbeschriebenen Stahlzargenbeschichtungen mit 2K-Seidenmattlack, auf Werkstoffbasis PUR-Acryllack mit erforderlichen Zwischen- und Schlussbeschichtungen, einschl. Grundierung Farbton: weiß bzw. farblich getönt, nach Wahl des AG	2 St	EP	GP
01.02.03.9	Musterfläche 1m; ein-/mehrfarbig beseitigen Musterfläche 1m, ein-/mehrfarbig, wie vor beschrieben, beseitigen und für Neubeschichtung vorbereiten.	2 St	EP	GP
Summe Untertitel 01.02.03		Lackierarbeiten Metallflächen, Netto:		
01.02.04 Untertitel Innenbeschichtung TGA-Installationen				
A0001	Stahlrohr. farbig+hitzbeständig beschichten, wasser.-bas.			
Ausführungsbeschr.	Neue, unbeschichtete Rohre aus Stahl für Rohrleitungen von Warmwasserheizungen wie folgt mit einem wasserbasierten Beschichtungssystem gemäß Herstellervorgaben lackieren: <u>Untergrundvorbereitung</u> Rohre gründlich entrostet und säubern (Oberflächenvor- bereitungsgrad St 2); zur Herstellung eines tragfähigen und sauberen Untergrundes für nachfolgende Beschichtung. Rohre mit einer rostpassivierenden systemzugehörigen Grundierung nach Herstellervorgabe vollflächig und tränenfrei behandeln. <u>Zwischenbeschichtung und Schlussbeschichtung (tränenfrei)</u> jeweils mit einem wasserbasierten, emissions- und schadstoffarmen Lack auf Acrylharz-Basis, PU-verstärkt - geruchsarm - hitzebeständig bis +180 °C, farbtonstabil bis +140 °C - hohe Weißgradstabilität - schnell trocknend - haftfest / gut deckend - EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/g): 140 g/l (2010) - enthält max. 100 g/l VOC Farbton: weiß, glänzend			
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.04.1	wasser.-bas. Acryllack g, Rohrleitg. Stahl unbeh., bis DN 20, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 55) Rohrleitungen aus Stahl, vertikal und horizontal im Wandbereich verzogen und befestigt, deckend lackieren, einschl. sämtlicher Befestigungen, wie Schellen und Kupplungen, sämtlicher Bögen, Anschlüsse, Ventile u.ä. sowie erforderlicher Abklebearbeiten. Bauteil: Rohrleitungen aus Stahl mit unbehandelter Oberfläche als kurze Anschlussleitungen der Heizkörperanschlüsse Durchmesser: DN 15 bis DN 20 mm	20 m	EP	GP
01.02.04.2	Überholungsbeschichtung, Heizungsrohre, Kunstharzbeschichtung Kunstharzbeschichtung (Heizkörper-Lackfarbe) auf Heizungsrohren aus Metall, wie folgt erneuern, alte Beschichtung aufrauen, blätternde Teile entfernen, Untergrund reinigen, Zwischen- und Schlussbeschichtung Farbe: weiß Material: wasserbasiertem, emissions- und schadstoffarmen Lack auf Acrylharz-Basis, PU-verstärkt • geruchsarm • hitzebeständig bis +180 °C, farbstonstabil bis +140 °C • hohe Weißgradstabilität • schnell trocknend • haftfest / gut deckend • EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/g): 140 g/l (2010) • enthält max. 100 g/l VOC	10 m	EP	GP
Summe Untertitel 01.02.04		Innenbeschichtung TGA-Installationen, Netto:		
01.02.05 Untertitel Fugenversiegelung				
01.02.05.1	elast.Verfug. 5-7mm, Acryl überstreichbar (Decke/Wand) Elastische Verfugung von Anschlussfugen verschiedener Oberflächenmaterialien - aus optischen Gründen überstreichbar - fachgerecht und sorgfältig nach Herstellervorgaben; einschl. erforderlicher Grundierung und ggf. Hinterfüllung mit unverrottbaren, porengeschlossenen Schaumstoffschnüren, Vorbereitung der Fugen und Fugenflanken sowie geeignetes Glättmittel, inkl. dem Überstreichen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	(z.B. im Bereich der Anschlüsse Decke/Wand, nach Beendigung der Gewebe-, Vliesverklebung und vor Ausführung der Anstricharbeiten) Material: • 1K-Dichtstoff; plastoelastische Fugendichtmasse auf Acrylat-Dispersionsbasis • zulässige Gesamtverformung (ZGV) >= 15% • gute UV-Beständigkeit • überstreichbar und Anstrichverträglich • geringer Schrumpf (max. zul. 25%) und breites Haftspektrum • innen und außen einsetzbar • Brandverhalten: Klasse E • geruchs- und schadstoffarm; emissionsarm, lösemittelfrei (EMICODEEC 1 Plus) Farbton: verschiedenfarbig gem. Hersteller-Standardfarbkarte (weiß gebrochen, grau oder braun). Einzusetzenden Farbton vor Ausführung abfragen. Fugenbreite im Mittel: ca.5-7 mm Bereich: z.B. Anschlussfugen der Abhangdecken			Übertrag:
		610 m	EP	GP
01.02.05.2	elast.Verfug. 5-7mm, Acryl überstreichbar (Wand/Fenster) Wie Position 01.02.05.1 (Seite 56) jedoch: im Bereich der Fensterbänke bzw. an Fensterprofilen sowie an Außentüren, inkl. dem Überstreichen.			
		68 m	EP	GP
01.02.05.3	elast.Verfug. 5-7mm, Acryl überstreichbar (Innentürzargen) Wie Position 01.02.05.1 (Seite 56) jedoch: im Bereich von Türzargen zum Wandanschluss mit einer dünnen Kehlnaht zur Rissüberdeckung, inkl. dem Überstreichen.			
		230 m	EP	GP
01.02.05.5	elast.Verfug. 5-15mm, Silikon (Einbauteile Med.Technik) Wie Position 01.02.05.1 (Seite 56) jedoch: Elastische Fugenversiegelung im Bereich der Anschlüsse von Einbauteilen, einschl. erforderlicher Grundierung und ggf. Hinterfüllung mit unverrottbaren, porengeschlossenen Schaumstoffschnüren, Vorbereitung der Fugen und Fugenflanken sowie geeignetes Glättmittel. (z.B. Röntgenräume, medizinische Untersuchungsräume, medizinische Behandlungsräume)			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Material: • Acetat vernetzender 1K-Silicon-Dichtstoff • zulässige Gesamtverformung (ZGV) >= 25% • gute chemische Beständigkeit (z.B. gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmitteln) • sehr gute Witterungs-, Alterungs- und UV-Beständigkeit • hohe Kerb- und Reißfestigkeit Anwendungseignung: Elastische Verfugung in medizinischen Räumen mit hohen Hygieneanforderungen und häufigem Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (z.B. OP-Räume, medizinische Untersuchungsräume, medizinische Laborräume), Abdichtung von Lüftungsanlagen aus korrosionsgeschützten Materialien Farbton: verschiedenfarbig gem. Hersteller- Standardfarbkarte (weiß, grau oder braun). Genauen Farbton vor Ausführung abfragen. Fugenbreite im Mittel: ca.5-15 mm	50 m	EP	GP
01.02.05.6	elast.Verfug. 10-25 mm 1K PU-Dichtungsmasse mit dicht.Fkt. Elastische Fugen mit dichtender Funktion bei geringer Zug- und Druckbeanspruchung sowie Fugen, die größere Verformungen aufnehmen haben, mit PU-Dichtungsmasse, einkomponentig, einschließlich systemgebundenem PU-Dichtstoff-Primer und Hinterfüllung verfüllen sowie nachträgliches Nachglätten. (Für Vertikalfugen bei liegenden Wandplatten bzw. Anschlussfugen zu anderen Bauteilen und anderen Baustoffen, wie z.B. Anschluss Mauerwerk-Beton über Brandschutzwolle u.ä.) Fugengröße: ca.10-25mm	4 m	EP	GP
Summe Untertitel 01.02.05		Fugenversiegelung, Netto:		
01.02.06 Untertitel Ergänzende Leistungen				
01.02.06.1	Fensterbänke nachträglich einputzen; B=30cm Fensterbänke unterschiedlicher Materialien (Naturstein, Holz, Aluminium etc.) nachträglich mit Gips- oder Kalk-Zementputz Q2 einputzen. Als Rissüberbrückung ist ein Gewebestreifen von ca. 30 cm Breite mit einzuputzen Die Fensterbänke sind fachgerecht			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	abzukleben.			Übertrag:
	Länge Fensterbank: ca. 1,50 bis 2,30 m Breite Schlitz unter der Fensterbank: ca. 30 cm.			
		1,5 m	EP	GP
Summe Untertitel 01.02.06		Ergänzende Leistungen, Netto:		
01.02.08 Untertitel Stundenlohnarbeiten				
Stundenlohnarbeiten Stundenlöhne enthalten die Zulagen für Feiertags-, Samstags- und Sonntagsarbeit sowie für Überstunden. Mit den Stundenlöhnen sind im Weiteren Fahrkosten, Aufwendungen für Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien, Einsatz von Kleinmaschinen sowie Verbrauchsmaterialien und dergleichen abgegolten. Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht. Ein Vergütungsanspruch für Zeitaufwendungen entsteht nur, wenn die voraussichtlich benötigten Aufwendungen vor Arbeitsausführung von der Bauleitung bestätigt/ beauftragt wurden. Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung Stemm- & Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung. Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.				
01.02.08.1	Stundensatz Fachwerker Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Facharbeiter / Geselle			
		6 h	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1		
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.08.2	Stundensatz Helfer/-in Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Helfer/ Azubi			
		6 h	EP	GP
Summe Untertitel 01.02.08		Stundenlohnarbeiten, Netto:		
Summe Titel 01.02		Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		
Summe Los 01		Malerarbeiten Bauabschnitt 1, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
	Hinweis zum Bauabschnitt 2: Die Ausführung des Bauabschnitts 2 erfolgt zeitlich versetzt zum Bauabschnitt 1. Der Auftraggeber behält sich vor, den Bauabschnitt 2 nicht ausführen zu lassen. Einen Anspruch auf entfallenen Gewinn etc. (Ausgleichsberechnung) kann der Auftragnehmer somit nicht daraus ableiten.			
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2		
02.01.01	Untertitel	Rückbau WDVS		
02.01.01.1	WDVS einschneiden, für Wiederansetzen WDVS Gerades Schneiden für restlosen Abbruch eines vorhandenen Wärmedämmverbundsystems mit Mineralfaserdämmplatten und mineralischem Putzsystem, unter weitgehender Erhaltung des vorhandenen Armierungsgewebes an der Schnittfuge.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Ausführung: Brüstungsbereich von Fenster/Bereich zwischen Fensterbändern Brüstungsbereich 1.OG bis 2.OG			
	Putz: ca. 15 mm mineralischer Putz Dämmung: bis ca. 20 cm Mineralwolle-Dämmplatten			
		5 m	EP	GP
02.01.01.2	Abbruch vorhandenes Wärmedämmverbundsystem			
	Abbruch eines vorhandenen Wärmedämmverbundsystems mit Mineralfaserdämmplatten und mineralischem Putzsystem, einschl. Kleber und Zubehör, ab gesetzten Schnitten, in Wandflächen inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung (Separierung, Transport, Gebühren) unter weitgehender Erhaltung des vorhandenen Armierungsgewebes an der Schnittfuge. Dämmplatten beim Rückbau nach Möglichkeit vollständig von allen anhaftenden Fremdstoffen wie Kleber, Putzen oder Glasgittergewebe befreien.			
	Abbruch in Streifen von Flächen bis ca. 10 m2			
	Putz: ca. 15 mm mineralischer Kratzputz Dämmung: bis ca. 20 cm Mineralwolle-Dämmplatten Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet			
	Vergütung der Entsorgung nichtbelasteter Komponenten übernimmt der Auftragnehmer.			
		3 m2	EP	GP
02.01.01.6	Begrenzungsfläche zum Bestand mit Fassadenklebeband abkleben			
	Begrenzungsfläche zum Bestand mit Fassadenklebeband wasserundurchlässig und diffusionsdicht abkleben. Abkleben von Fenster- und Türenrahmen bzw. Schließflächen von schmutzempfindlichen und gefährdeten Bauteilen aus Aluminium gegen Verschmutzung. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Klebeband restlos zu entfernen und zu entsorgen. Breite 60 mm			
	Anforderungen: Spezial-Folie aus PO UV-stabil (frei bewittert 12 Monate)			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	dehnbar geeignet für Behelfsdeckung / Notdach hohe Klebkraft bei Kälte und Hitze Ausführung: senkrecht auf Fenster- und Türenrahmenflächen aus Aluminium			Übertrag:
		20 m	EP	GP
02.01.01.7	Abkleben Fenster- und Türflächen, Abdeckfolie, PE, Außenflächen Abkleben von Fenster- und Türflächen im Außenbereich inkl. der jeweiligen Rahmen mit PE-Folie 0,3mm. Klebebänder passend zu den Rahmenmaterialien wählen. Folie nach Gebrauch rückstandslos entfernen und entsorgen. Abdeckmaterial: Abdeckfolie (PE) Verwendung: Abkleben Fenster- und Türflächen Einbauort: Außenflächen			
		10 m2	EP	GP
Summe Untertitel 02.01.01			Rückbau WDVS, Netto:	
02.01.02	Untertitel	Ausbesserung WDVS		
02.01.02.3	WDVS komplett, ausbessern Wärmedämm-Verbundsystem auf Stahlbetonaußenwand mit kleinen Schäden wie folgt ausbessern: • lose sitzende Putzteile abschlagen • beschädigte Dämmplatten ausschneiden • freigelegten Untergrund säubern • Fugen und Unebenheiten vollflächig überspachteln • neue Wärmedämmteile einfügen • vollflächiges Überspannen mit Armierungsgewebe • Fassadenputz als Kalk-Zement-Putz 15 mm • Bauschutt entsorgen Oberfläche gemäß Bestand herstellen. Dämmplatten: Polystyrol-Hartschaum-Platte oder Mineralwolle-Platte Dämmplattendicke: bis 20 cm			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV: 170604 Dämmmaterial und 170904 gem. Bau- und Abbruchabfälle				
Ausführung: vor Rückbau des Gerüstes nach Arbeiten des TGA Gewerkes Lüftung an der Fassade				
		2 m2	EP	GP
Summe Untertitel 02.01.02		Ausbesserung WDVS, Netto:		
02.01.03 Untertitel Erneuerung WDVS				
02.01.03.4	WDVS komplett, erneuern, Brüstung			
Wärmedämm-Verbundsystem auf Stahlbetonaußenwand mit kleinen Schäden wie folgt erneuern:				
• lose sitzende Putzteile abschlagen • freigelegten Untergrund säubern • Fugen und Unebenheiten vollflächig überspachteln • neue Wärmedämmteile einfügen • vollflächiges Überspannen mit Armierungsgewebe • Fassadenputz als Kalk-Zement-Putz 15 mm • Bauschutt entsorgen				
Oberfläche gemäß Bestand herstellen. Dämmplatten: Polystyrol-Hartschaum-Platte oder Mineralwolle-Platte Dämmplattendicke: bis 20 cm				
Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV: 170604 Dämmmaterial und 170904 gem. Bau- und Abbruchabfälle				
Ausführung: vor Rückbau des Gerüstes nach Arbeiten des TGA Gewerkes Lüftung an der Fassade				
		3 m2	EP	GP
02.01.03.8	Anschlussfuge, Fugendichtband + Armierung, WDVS			
Fugendichtband aus Weichschaumkunststoff, vorkomprimiert und selbstklebend, für Anschlussfugen des Wärmedämm-Verbundsystems, Dämmplatten press gegen Fugenband stoßen, Armierungsschicht bis zum Fugenrand führen.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Fugenweite: bis 10 mm			Übertrag:
	Angeb. Fabrikat/System/Hersteller:			
	'.....'			
		2,5 m	EP	GP
02.01.03.9	2.Dichtebene/ Dichtwanne B=bis 350mm; Dichtschlämme Ausbildung Dichtebene als Dichtwanne unter der Fensterbank Herstellen einer wannenförmigen zweiten Dichtebene (Ablaufebene) unterhalb von Fensterbanksystemen, inkl. Untergrundvorbereitung, Eckausbildung der vorderen horizontalen Kante, Armierungsschicht bis an Fensterrahmen sowie beidseitig fugenlos in die aufgehenden Leibungsflächen führen und zum Rahmen abdichten. Nach Trocknung Aufbringen eines Feuchteschutzes in der geneigten Horizontalfläche gemäß Herstellerrichtlinien, mind. 50 mm in die vertikalen Flächen hinein. Tiefe Fensterbankleibung: 50 mm Untergrund: waagerecht Ausführung: an Fensterbank des wieder eingabauten einzelnen Fensters am ehemaligen temporären Baustellenzugang Abgerechnet werden die Einzellängen der Fensteröffnungen zwischen den Leibungen.			
		2,5 m	EP	GP
02.01.03.13	Musterfläche <=1,0 m2, Bestandsflächen, Putz, außen Erstellen von Musterflächen für alle Arten von Beschichtungen auf ausgewiesenen Bestandsflächen oder nach Absprache mit der Bauleitung bzw. dem Bauherrn. Entfernen der Muster nach Freigabe. Größe Fläche: <= 1,0 m2 Untergrund: Putz, Beton Bauteil :Außenwand Beschichtung : Kalk-Zement-Putz inkl. Farbestimmung Bestandsfläche			
		2 St	EP	GP
02.01.03.14	Putzoberfläche nach Abschluss Bauabschnitt 2 sanieren Sanierung Putzoberfläche nach Wiederherstellung des WDVS im Brüstungsbereich eines Fensters im 1. Obergeschoss durch Entfernen von freien und losen Teilen, Reinigen sowie Vornässen, Vorspritzen von Putzfehlstellen, Schlitzten,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Hohlräumen usw. und Auftragen und Verreiben eines/er mineralischen Ausgleichsputz/Spachtelmasse für außen, wasserabweisend im Bereich neben und unter der wiederhergestellten Brüstung bis zum Gebäudesockel			Übertrag:
	Schichtdicke: 1 - 10 mm, einlagig			
	Schlitze und Hohlräume: bis 15 mm, mehrlagig			
	Schichtdicke Vertiefungen: bis 20 mm, mehrlagig			
	Gerüstankerlöcher schließen in gesonderter Position.			
		12 m2	EP	GP
02.01.03.15	Gerüstankerverschluss im WDVS; während Gerüstabbau			
	Gerüstankerlöcher im WDVS-Fassadendämmsystem im Zuge des fassadenweisen Gerüstabbaus schließen und mit zu liefernden systemzugehörigen Verschlusskappen abdecken.			
	Bei dieser Tätigkeit entstehen zeitliche Verzögerungen, da das Gerüst lagenweise/abschnittsweise abgebaut wird und gleichzeitig die Ankerlöcher verschlossen werden müssen. Auch ist sicherzustellen, dass der Facharbeiter ausreichend gesichert ist. Diese Verzögerung ist im Einheitspreis zu berücksichtigen.			
	Verschlussstopfen aus imprägnierter Mineralwolle zum Abdichten von Gerüstankerlöchern in vorgenannten WDVS liefern und montieren. Überarbeiten der Steinwolle mit Oberputz und angleichen an vorhandenen Putz incl. Anstrich			
		25 St	EP	GP
02.01.03.16	Beschichtung, Putz, außen, Streifen über gesamte Fassadenhöhe			
	Beschichtung auf Putz als Silikatfarben-Anstrich mit folgendem Aufbau:			
	• Grundierung			
	• Voranstrich			
	• Schlussanstrich			
	Die Herstellerangaben sind zu beachten.			
	Untergrund: Putz			
	Farbe: weiß oder weiß getönt nach Musterentscheid			
		30 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.01.03.17	Gelenkhebebühne, Mietgebühr, BA I+II, inkl. An- u. Abtransport Mietgebühr/Überlassungsgebühr für Gelenkhebebühne, selbständig fahrbar, mit Arbeitskorb inkl. Steuerung. Arbeitshöhe: 20,00 m Max. Arbeitslast: 230 kg Reichweite: 12,00 m Mietdauer entsprechend der Leistungsdauer für einen Überholungsanstrich von 40 m2	3 d	EP	GP
02.01.03.18	Stundensatz Fachwerker, Maler- und Fassadenarbeiten Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Fachwerker, Maler- und WDVS-Fassadenarbeiten	3 h	EP	GP
Summe Untertitel 02.01.03				
			Erneuerung WDVS, Netto:	
02.01.04 Untertitel Inneputzarbeiten				
02.01.04.11	Fenster einputzen, innen Lösen alten Putz der Leibung, innen, nach Wiedereinbau des Fensters abschlagen, entfernen und entsorgen, Ausbruchstellen ausspachteln, Haftgrund für neuen Putz auftragen Fenster innenseitig einputzen, einschl. Putzen der Leibungen mit Anschlüssen an die bestehenden Putzflächen Bauteil: Leibung Tiefe Leibung: 250 mm Mörtelart: Normalputzmörtel (GP) DIN EN 998-1 Festigkeitsklasse: CS II/III (P II) DIN EN 998-1 Fenster in der Dämmebene (vor der Rohbauöffnung) liegend, am Ende (Endelement) eines Fensterbandes liegend Ausbruchstellen an Stahl- bzw. Blechwinkelbefestigungspunkten des Fensters	5 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.01.04.12	Fehlstellen an Abbruchnarben verputzen/verspachteln, innen Fehlstellen des Innenwandputzes verputzen, inkl. reinigen und vornässen, Oberfläche ansatzfrei verreiben und filzen. Größe: > 1,50 bis < = 2,50 m2 Mörtelart: Mörtelart: Normalputzmörtel (GP) DIN EN 998-1	12 m2	EP	GP
Summe Untertitel 02.01.04		Inneputzarbeiten, Netto:		
02.01.05	Untertitel Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten Stundenlöhne enthalten die Zulagen für Feiertags- , Samstags- und Sonntagsarbeit sowie für Überstunden. Mit den Stundenlöhnen sind im Weiteren Fahrkosten, Aufwendungen für Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien , Einsatz von Kleinmaschinen sowie Verbrauchsmaterialien und dgl. abgegolten. Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht. Ein Vergütungsanspruch für Zeitaufwendungen entsteht nur, wenn die voraussichtlich benötigten Aufwendungen vor Arbeitsausführung von der Bauleitung bestätigt/ beauftragt wurden. Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung Stemm- & Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung. Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.			
02.01.05.19	Stundensatz Helfer/-in, Maler- und Fassadenarbeiten Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Helfer/-in, Maurer- und Fassadenarbeiten	3 h	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS			
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2			
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
02.01.05.20	Zulage Arbeiten Sonn-u. Feiertag, Maler- und Fassadenarbeiten				
	Zulage für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, auf ausdrückliche Anforderung durch den Bauherrn				
		2 h	EP	GP	
02.01.05.21	Zulage Nachtarbeit, Maler- und Fassadenarbeiten				
	Zulage für Nachtarbeitsstunden, auf ausdrückliche Anforderung durch den Bauherrn				
		2 h	EP	GP	
Summe Untertitel 02.01.05					
			Stundenlohnarbeiten, Netto:		
Summe Titel 02.01					
			Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2, Netto:		
			zzgl. MwSt. (19,0 %):		
			Gesamtsumme, Brutto:		
02.02 Titel Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2					
Hinweis zum Bauabschnitt 2:					
Die Ausführung des Bauabschnitts 2 erfolgt zeitlich versetzt zum Bauabschnitt 1. Der Auftraggeber behält sich vor, den Bauabschnitt 2 nicht ausführen zu lassen. Einen Anspruch auf entfallenen Gewinn etc. kann der Auftragnehmer somit nicht daraus ableiten.					
02.02.01 Untertitel Vorbereitende Arbeiten					
02.02.01.1	Gegenstände abdecken und abkleben, Malerabdeckplane (keine Nebenleistung)				
	Staub- und wasserdichtes Abdecken und Abkleben von Gegenständen und zu schützende Flächen mit Malerabdeckplane zusätzlich zu den Nebenleistungen laut DIN 18299/ DIN 18363.				
	Unterhalten sowie Entfernen nach Abschluss der Arbeiten sind einzukalkulieren.				
	Das gebrauchte Schutzmaterial bleibt Eigentum des AN und ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen oder zur Wiederverwendung zu entfernen.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -					
Übertrag:					

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Hinweis: Ausführung nur in Absprache mit BL! (zusätzlich zu den Nebenleistungen lt. DIN 18299/ DIN 18363) Gegenstand: Fenster, Türen, Wand- und Bodenfliesen, Beschlag- und Bauteile, sonstige farbempfindliche Einbauteile sowie Einrichtungsgegenstände etc.			
		45 m2	EP	GP
02.02.01.2	Untergrundvorbereitung, GK-Wände gespachtelt (keine Nebenleistung) Untergrund auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen. Flächen säubern von grober Verschmutzung, einschließlich Entsorgung, zusätzlich zu den Nebenleistungen lt. DIN 18299/ DIN 18363/DIN 18366 Bauteil: Wände, aus Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten oder Wandbauplatten aus Gips, Trockenputz Art und Beschaffenheit: gespachtelt mind. Q2 Oberfläche: zur Aufnahme von Beschichtungen aller Nassabriebsklassen auf tapezierten Untergründen (Malervlies, Glasfasergewebe)			
		260 m2	EP	GP
02.02.01.3	Untergrundvorbereitung, GK-Decke gespachtelt Wie Position 02.02.01.2 jedoch: Bauteil: abgehängte Decken, aus Gipsplatten Art und Beschaffenheit: gespachtelt Q3 Oberfläche: zur Aufnahme von Beschichtungen aller Nassabriebsklassen auf tapezierten Untergründen (Glasvlies)			
		85 m2	EP	GP
02.02.01.4	Untergrundvorbereitung, Wände verputzt/Stahlbeton Wie Position 02.02.01.2 jedoch: Bauteil: Wände und Stützen aus Stahlbeton Art und Beschaffenheit: Wände verputzt Gipsputz mind. Q2 Stützen unverputzt Oberfläche: zur Aufnahme von Beschichtungen aller Nassabriebsklassen auf tapezierten Untergründen (Malervlies, Glasfasergewebe)			
		20 m2	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.02.01.5	Untergrund schleifen, Sinterschichten entfernen Sinterschichten und Trennschichten durch ganzflächiges Schleifen entfernen, Flächen entstauben, einschließlich Entsorgung der entfernten Schichten	8 m2	EP	GP
	Hinweis: Hinweis: Die Ausführung der Grundierung der Trockenbauwände und Gipsplattendecken im Flur hat mit einem nichtbrennbaren Baustoff aus dem gewählten Anstrichsystem unter Titel 02 mit gültigem Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für das Wandbekleidungssystem mit Anstrich als nichtbrennbarer Baustoff (Baustoffklasse DIN 4102: A2) zu erfolgen.			
02.02.01.6	Grundg.+Fleck-/Vorspachtelung, zementgeb.;Betonwand/-stütze Vorspachtelung: Größere Vertiefungen, einzelne Niveauunterschiede, Porennester und Fugenbereiche spachteln und glätten, inkl. erforderlicher Betonhaftgrundierung. Eventuell vorhandenen Versatz breitflächig anspachteln. Materialanforderungen: – zementgebundener/kunststoffvergüteter Füllspachtel – sehr gut haftend auf Beton, standfest – diffusionsfähig – Brandverhalten: Klasse E – Druckfestigkeit: > = 25 N/mm2 (Klasse R3) Farbton: grau Untergrund: unbeschichtete Betonwandflächen/-Stützen Arbeitshöhe bis 3,5 m. Ausführungsort: z.B. Technik- oder Lagerräume	2 m2	EP	GP
02.02.01.7	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Mauerwerk verputzt/Stahlbeton) Systemzugehörige Haftgrundierung + vollflächiges Auftragen und Glätten eines spritzbaren Füllspachtels auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur geforderten Glätte. Oberfläche nachschleifen; einschl. dem vorherigen Beispachteln von Ausbruchstellen, Lunkern und Rissen. Eventuelle Fehlstellen nachspachteln und schleifen. Auch in Teilflächen, als Randstreifen o.ä. Spachtelmaterial: Spachtelgips nach DIN EN 13963 - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Materialanforderungen an die Grundierung: – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen auf Dispersionsbasis – rissfrei durchtrocknend und trocken schleifbar – rostinhibierend – mit hoher Haftfestigkeit, diffusionsfähig – mit erhöhter Feuchtigkeitsbeständigkeit – Grundlage für Anstrich mit Dispersionsfarbe bzw. Glasgewebekleidung – Haftzugfestigkeit: $\geq 0,3$ MPa – Brandverhalten: A2-s1, d0 Fabrikat Grundierung: Brillux "Lacryl Tiefgrund 595 transparent" oder gleichwertiger Art Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' Untergrund: Wand-Gipsputz Q2 geglättet, Kalkzement gefilzt, Mauerwerk verputzt, Stahlbeton unverputzt geforderte Oberflächenqualität: Q3 in Verbindung mit einer erhöhte Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202, Tabelle 3; Zeile 4 Oberflächen als Untergrund für nachfolgende feinstrukturierte Wandbekleidungen und matte, nicht strukturierte Beschichtungen geeignet Ausführung: im Spritzauftrag bzw. nach Wahl des AN Arbeitshöhe bis 3,8 m über OKFFB			
		18 m2	EP	GP
02.02.01.8	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Gipsplatten, Q2), Wand Wie Position 02.02.01.7 (Seite 70) jedoch: Untergrund: Gipsplatten mit Q2 Verspachtelung Ausführung an der Wand Der vorangestellte Hinweis ist zu beachten!			
		175 m2	EP	GP
02.02.01.9	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Gipsplatten, Q2), Decke Wie Position 02.02.01.7 (Seite 70) jedoch: Untergrund: Gipsplatten mit Q2 Verspachtelung Ausführung an der Unterdecke Der vorangestellte Hinweis ist zu beachten!			
		85 m2	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.01.12	Grundg.+Spachtelg. Q3; Disp.weiß 2-5mm (Leibungen) Systemzugehörige Haftgrundierung + vollflächiges Auftragen und Glätten eines spritzbaren Füllspachtels auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur geforderten Glätte. Oberfläche nachschleifen; einschl. dem vorherigen Beispachteln von Ausbruchstellen, Lunkern und Rissen. Eventuelle Fehlstellen nachspachteln. Auch in Teilflächen, auf Leibungsflächen senkrecht und Überkopf Materialanforderungen: – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) – hochwertige, weiße, Spritz- und Handspachtelmasse auf Dispersionsbasis – rissfrei durchtrocknend und trocken schleifbar – rostinhibierend – mit hoher Haftfestigkeit, diffusionsfähig – mit erhöhter Feuchtigkeitsbeständigkeit – Grundlage für Anstrich mit Dispersionsfarbe bzw. Glasgewebebekleidung – Haftzugfestigkeit: $\geq 0,3$ MPa – Brandverhalten: A2-s1, d0 Untergrund: Mauwerksleibungen verputzt, Q2 geglättet bzw. Betonleibungen Q2 gespachtelt Dicke: ca.2-3 mm geforderte Oberflächenqualität: Q3 in Verbindung mit einer erhöhte Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202, Tabelle 3; Zeile 4 Oberflächen als Untergrund für nachfolgende feinstrukturierte Wandbekleidungen und matte, nicht strukturierte Beschichtungen geeignet Ausführung: im Spritzauftrag bzw. nach Wahl des AN Arbeitshöhe bis 3,5 m	2 m2	EP	GP
02.02.01.14	Leitungsschlitze 5/20 cm nachtr.schließen, Q2; Wand Nachträgliches Verschließen von Installationsschlitzen an bereits fertiggestellten Putzflächen einschl. dem lot- und fluchtrechten, wandflächenbündigen Anschluss wie folgt: • Schlitzverfüllung; Lose Bestandteile im Schlitz entfernen, Schlitz mit geeigneten Gips- oder Kalk-Zementputz flächenbündig, jedoch für die Aufnahme von Spachtel, verschließen • Vorspachtelung; Größere Vertiefungen, Lunker, Porennester u.ä. mit einem Fugen- und Wandspachtel auf			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Gips-Kunststoffbasis ausfüllen und glatt abziehen, evtl. Versatz breitflächig abziehen • Oberflächenspachtelung; mit wasserverdünnbarer Dispersions-Spachtelmasse in ausreichender Schichtstärke auftragen und mit breitem Stahlspachtel angleichen und abglätten. • Arbeitsgang wiederholen bis zur vollständig planebenen hergestellten Fläche. • Anfallende Restmaterialien sind zu entfernen, inkl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung. Tiefe: bis 5 cm Breite: bis 20 cm Arbeitshöhe bis 3,8 m. Oberflächenqualität Q 2 gemäß Merkblatt 2 glatt für Anstrich. Auf besondere Anweisung der örtlichen Bauleitung des AG.			Übertrag:
		4 m	EP	GP
02.02.01.15	Leitungsschlitze 3/5 cm nachtr. schließen, Q2; Wand Wie Position 02.02.01.14 (Seite 72) jedoch: Nachträgliches Verschließen von Installationsschlitzen wie in Vorposition beschrieben, jedoch: Tiefe bis 3 cm, Breite bis 5 cm.			
		4 m	EP	GP
02.02.01.16	Löcher bis D=10cm nachtr.schließen, Q2; Wand Wie Position 02.02.01.14 (Seite 72) jedoch: Nachträgliches Verschließen wie vor, jedoch: Löcher bis 10 cm Durchmesser			
		3 St	EP	GP
02.02.01.17	Wandputz ausbessern, 3mm, Teilflächenspachtelung (ca.30%) Ausbessern von Putzflächen aus Gips- oder Kalk-Zementputz mittels Teil- oder Fleckspachtelung in Teilbereichen zur Aufnahme einer Beschichtung oder strukturloser oder fein strukturiertem Glasgewebe. Das Entfernen nicht tragfähiger Putzschichten mittels Handfräse o.ä., Säubern, Grundieren und abschließende Angleichen der Oberfläche ist mit einzukalkulieren.			
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Anfallende Restmaterialien sind zu entfernen, inkl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung. Arbeitshöhe bis 3,8 m. Flächenanteil an Teilbereichsfläche: ca.30% Mittlere Schichtdicke: 3 mm			
		5 m2	EP	GP
02.02.01.18	Fluatieren von Nachputzstellen/Ausbesserungen, Wände Fluatieren von Nachputzstellen, als Teilflächen u.ä. bis zur nächsten Bauteil- oder Elementabgrenzung mit einer Fluatwäsche aus wasserverdünnbarem Mehrfachfluat. Ein Überschuss von wasserlöslichen Salzkristallen ist nach der Trocknung durch gründliches Nachwaschen mit viel klarem Wasser vor nachfolgenden Beschichtungen zu entfernen, hierbei ist auf ein gründliches abtrocknen vor einer weiteren Beschichtung zu achten. Arbeitshöhe bis 3,8 m.			
		4 m2	EP	GP
Summe Untertitel 02.02.01				
			Vorbereitende Arbeiten, Netto:	
02.02.02 Untertitel Innenanstrich-/Tapezierarbeiten				
==== Wände scheuerbeständig, seidenmatt ====				
==== Wände seidenmatt =====				
02.02.02.1	Glasgewebe+Disp.-besch.NA1 sm, A2, weiß; Wä./Stü. (Q3) Grundierte Innen-Wandflächen und -Stützen mit fein strukturiertem Glasgewebe faltenfrei auf Stoß mit Kleber nach Herstellerangabe bekleben und mit system- zugehöriger Innendispersionsfarbe beschichten; inkl. aller Abwicklungen sowie erford. Zusatzspachtelung und Grundierung sowie Zwischen- und Schlussanstriche gemäß Herstellervorgaben, vollflächig, gleichmäßig und tränenfrei. Im Systemaufbau geprüft, schwer entflammbar B1. Anforderung an fein strukturierten Wandbelag/Glasgewebe: • Glasgewebe im Innenbereich für besonders gleichmäßige und fein strukturierte Wandflächen, aus rein mineralischer und nicht lungengängiger Glasfaser (D>5 my); • gemäß VOB, DIN 18363, Abs. 3.2.1.2. einsetzbar zur rissüberbrückenden Armierung auf Gipskarton- und Gipsfaserplatten der Wandflächen • Gewicht 200 g/m2 • rissüberbrückend			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	- druckunempfindlich für perfektes Handling - absolut dimensionsstabil für sauber geschlossene Nähte - verrottungsfest - individuell farbig zu beschichten - schadstoffgeprüft und zertifiziert nach Öko-Tex Standard 100, Produktklasse 1 (=textile Artikel für Babys) - Farbe: weiß Fabrikat Brillux CreaGlas Gewebe Profession oder gleichwertiger Art Dessin: 2325 Fein exclusiv Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' zugehöriger Kleber: - schadstoffgeprüfter Dispersions-/Gewebe Kleber - emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) Oberflächenbeschichtung Innendispersionsfarbbeschichtungssystem: - emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) - für die unbedenkliche Anwendung im Innenbereich „schadstoffgeprüft“ (mit Nachweis) - geruchsneutral, wasserlöslich - hoch diffusionsfähig, wasserdampfdurchlässig - lange Offenzeit / streiflichtunempfindlich Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 Kontrastverhältnis (Deckvermögen): Klasse 1 Glanz: seidenmatt Standardfarbton: weiß (abtönbar) Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65) Farbton nach Angabe des Auftraggebers, ähnlich Sikkens G0.03.86 (weiß gebrochen) Bauteil: unbeschichtete gespachtelte oder verputzte Wände oder verkleidete Stützen, aus/mit Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten oder Wandbauplatten aus Gips Beschaffenheit: gespachtelt Q3	112 m2	EP	GP
	Übertrag:			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.02.2	Glasgewebe+Disp.-besch.NA2 sm, A2, weiß; Wä./Stü. (Q3) Wie Position 02.02.02.1 (Seite 74) jedoch: Im Systemaufbau geprüft, nicht brennbar A2. Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Ausführung: an Flurwänden	83 m2	EP	GP
02.02.02.3	Laibungen an Öffnungen und Nischen, Leibungstiefe 36cm Laibungen an Öffnungen und Nischen, wie in der vorgenannten Position (Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1) beschrieben, behandeln. Leibungstiefe: 36 cm	5 m	EP	GP
	=== Musterflächen an der Wand/auf der Zarge=== === Musterflächen an der Wand/auf der Zarge===			
02.02.02.4	Musterfläche 2x1m; Glasgew./Vlies+Erstanstrich, Dispersionsfarbe Anlegen einer Musterfläche ca. 2 x 1 m zu vorbeschriebenen Innenbeschichtungen mit Dispersionsbeschichtung auf Glasgewebe bzw. Glasvlies mit erforderlichen Zwischen- und Schlussbeschichtungen, einschl. Grundierung sowie erford. Abschlussstriche und Absetzarbeiten. Farbton: weiß bzw. farblich getönt, nach Wahl des AG	1 St	EP	GP
02.02.02.5	Musterfläche 2x1m; ein-/mehrfarbig beseitigen Wie Position 02.02.02.4 jedoch: Musterfläche 2x1m, ein-/mehrfarbig beseitigen und für Neubeschichtung vorbereiten.	1 St	EP	GP
	==== Decken scheuerbeständig, seidenmatt ==== ==== Decken scheuerbeständig, seidenmatt ====			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.02.7	Glasvlies+Disp.-besch.NA2 stm, A2, weiß; Decken (Q3) Grundierte Innen-Deckenflächen und -blenden mit glattem Glasvlies faltenfrei auf Stoß mit Kleber nach Herstellerangabe bekleben und mit system- zugehöriger Innendispersionsfarbe beschichten; inkl. aller Abwicklungen sowie erford. Zusatzspachtelung und Grundierung sowie Zwischen- und Schlussanstriche gemäß Herstellervorgaben, vollflächig, gleichmäßig und tränenfrei. Im Systemaufbau geprüft, nichtbrennbar A2. Prüfzeugnis Nummer: '.....' Anforderung an strukturlosen Deckenbelag/Glasvlies: – vorgrundiertes Glasvlies im Innenbereich für besonders gleichmäßige und glatte Decken, aus rein mineralischer und nicht lungengängiger Glasfaser (D>5 my); – gemäß VOB, DIN 18363, Abs. 3.2.1.2. einsetzbar zur rissüberbrückenden Armierung auf Gipskarton- und Gipsfaserplatten der Deckenflächen – Gewicht 140 g/m2 – rissüberbrückend – absolut dimensionsstabil für sauber geschlossene Nähte – verrottungsfest – individuell farbig zu beschichten – schadstoffgeprüft und zertifiziert nach Öko-Tex Standard 100, Produktklasse 1 (=textile Artikel für Babys) – Farbe: weiß Fabrikat: Brillux, CreaGlas Glasvlies oder gleichwertiger Art Dessin: VG 1000 oder gleichwertig Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' zugehöriger Kleber: – schadstoffgeprüfter Dispersions-/Gewebe Kleber – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) Fabrikat: Brillux Vlieskleber 375 oder gleichwertiger Art Kleber Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' Oberflächenbeschichtung als Zwischen- und Schlussbeschichtung: Innendispersionsfarbbeschichtungssystem auf Werkstoffbasis			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Polyvinylacetat- Copolymer – emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sowie frei von foggingaktiven Substanzen (mit Nachweis) – für die unbedenkliche Anwendung im Innenbereich – „schadstoffgeprüft“ (mit Nachweis) – geruchsneutral, wasserlöslich – hoch diffusionsfähig, wasserdampfdurchlässig – lange Offenzeit / streiflichtunempfindlich Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Kontrastverhältnis (Deckvermögen): Klasse 1 Glanz: stumpfmatt Standardfarbton: weiß (abtönbar) Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65) Farbton nach Angabe des Auftraggebers, ähnlich Sikkens G0.03.86 (weiß gebrochen) Fabrikat Brillux, Sedashine 991 oder gleichwertiger Art Anstrich Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....' Bauteil: Decken oder Blenden aus/mit Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten Beschaffenheit: gespachtelt Q3			Übertrag:
		85 m2	EP	GP
02.02.02.8	Überholungsbeschichtung, Glasfasertapete, Dispersion, Innenwand Überholungsbeschichtung im Innenbereich mit Dispersionsfarbe. Kontrastverhältnis/Deckvermögen: Klasse 1/deckend Glanz: matt Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Farbton: weiß Untergrund: Glasfasertapete mit Altanstrich Bauteil : Wände im Erdgeschoss			
		10 m2	EP	GP
02.02.02.9	Überholungsbeschichtung, besch.Minerlfaser/Vliestapete, Dispersion, Decke Wie Position 02.02.02.8 jedoch: Untergrund: beschichtete Mineralfaser/Vliestapete mit Altanstrich Bauteil : Decken im Erdgeschoss			
		5 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Untertitel 02.02.02				
Innenanstrich-/Tapezierarbeiten, Netto:				
02.02.03	Untertitel	Lackierarbeiten Metallflächen		
02.02.03.1	Dichtungen vor Beschichtungsarbeiten entfernen, anbringen			
	Dichtungen der Tür vor den Beschichtungsarbeiten entfernen, sortiert gebündelt aufbewahren und nach vollständigem Trocknen der Farbe wieder fachgerecht anbringen			
		13 St	EP	GP
02.02.03.2	Vorbereiten Oberflächen, Altbeschichtung, entrostet 10%			
	Gesamten Anstrich (alte Lack- und Dispersionsfarbenanstriche, sowie Plastiken und mineralisch oder organisch gebundener Putze auf Metall) mit Abbeizer nach Herstellervorschrift entfernen. Schadstellen entrostet (Oberflächenvorbereitungsgrad St 2), Flächenanteil bis 10% Alle anfallenden Stoffe sind nach Vorschrift zu entsorgen. Flächen gründlich anschleifen und säubern. Grundierung der Schadstellen mit 2K-Epoxi-Primer, tränenfrei, auf Werkstoffbasis eines wasserverdünnbaren Polyamin-Epoxidharz-Adduktes, geruchsarm, für außen und innen, mit hervorragender Haftvermittlung, schnell trocknend, universell überarbeitbar (z. B. Alkyd-, Acryl-, Epoxid-, PU- oder Polymerisatharz- sowie 2K-Lacken) EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j): 140 g/l (2010)			
	inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen.			
	Untergrund: Metallflächen Bestandsbauteile: Stahlblechzargen und -türblätter			
		15 m2	EP	GP
02.02.03.3	Metallflächen entrostet, Teilflächen über 10% bis 30%			
	Metallflächen im Innenbereich von Hand oder Maschine in Teilflächen von über 10% bis 30% des Bauteils für Beschichtung entrostet, als Zulage zur Vorposition			
	inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen.			
	Bauteil: Stahlblechtüren, Stahlzargen			
		2 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.03.4	Vorbereiten Oberflächen, bauseits beschichtet			
	Vorhandene bauseitigen Anstrich auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen; nicht tragfähige Anstrichteile entfernen. Vorbehandlung der Oberflächen durch Nassschliff (mattschleifen) mit Nassschleifpapier/ Kunststoffschleifvlies unter Verwendung eines geeigneten Allesreinigers, Flächen gründlich nachwaschen. Das BFS-Merkblatt Nr. 24 ist zu beachten Einschließlich sonstiger erforderlicher Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sauberen Untergrundes für nachfolgende Beschichtung. Schadstellen mit 2K-Epoxi-Primer vorstreichen, tränenfrei, auf Werkstoffbasis eines wasserverdünnbaren Polyamin-Epoxidharz-Adduktes, geruchsarm, für außen und innen, mit hervorragender Haftvermittlung, schnell trocknend, universell überarbeitbar (z. B. Alkyd-, Acryl-, Epoxid-, PU- oder Polymerisatharz- sowie 2K-Lacken) EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j): 140 g/l (2010) inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Bestandsbauteile: Stahlblechzargen und -türblätter			
		15 m2	EP	GP
02.02.03.5	Überholungsbeschichtung, Metall pulverbeschichtet, innen			
	Überholungsbeschichtung auf vollflächige, pulverbeschichtete Metallkonstruktionen im Innenbereich, deckend, mit Kunstharz, Bauteil :Stahlblechzargen und -türblätter, Wandschrankzargen- und -türen aus Stahlblech Beschichtungsstoff: PUR-Acryllack, zweikomponentig, wasserbasiert, sehr geruchsarm, mechanisch und chemisch hoch belastbar, sehr lichtbeständig, chemikalienbeständig inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Glanzgrad: G2a mittlerer Glanz Farbe: weiß oder getönt, Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65) Farbton nach Angabe des Auftraggebers Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....'			
		15 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.03.6	Vorbereiten Oberflächen, industriell beschichtet, pulvergrundiert Vorhandene normgerechte, werkseitige Grundierung auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen; nicht tragfähige Anstrichteile entfernen und Schadstellen entrostet bis 10% Flächenanteil (Oberflächenvorbereitungsgrad St 2). Vorbehandlung der industriell pulvergrundierten Oberflächen durch Nassschliff (mattschleifen) mit Nassschleifpapier/ Kunststoffschleifvlies unter Verwendung eines geeigneten Allesreinigers, Flächen gründlich nachwaschen. Das BFS-Merkblatt Nr. 24 ist zu beachten Einschließlich sonstiger erforderlicher Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sauberen Untergrundes für nachfolgende Beschichtung. Auffüllen, Schließen und flächengleiches Verschleifen der Löcher der Transportsicherungen/Distanzwinkel (je Zarge 4 Löcher) Bohrungen in der Türzarge mit geeigneter Spachtelmasse. Schadstellen mit 2K-Epoxi-Primer vorstreichen, tränenfrei, auf Werkstoffbasis eines wasserverdünnbaren Polyamin-Epoxidharz-Adduktes, geruchsarm, für außen und innen, mit hervorragender Haftvermittlung, schnell trocknend, universell überarbeitbar (z. B. Alkyd-, Acryl-, Epoxid-, PU- oder Polymerisatharz- sowie 2K-Lacken) EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j): 140 g/l (2010) inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Bauteil: verzinkte pulvergrundierte Stahlzargen	10 m2	EP	GP
02.02.03.7	Grund. Stahlzargen weiß erstbeschichten, wasser-bas. 2K-PUR-Acryllack Erstbeschichtung auf vorbereitete Flächen von Stahlzargen, besonders widerstandsfähig, innen, mit einem wasserbasierten Beschichtungssystem mit einem EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/j): 140 g/l (2010) gemäß Herstellervorgaben wie folgt: • Grundanstrich mit 2K-Epoxi-Primer, tränenfrei, auf Werkstoffbasis eines wasserverdünnbaren Polyamin-Epoxidharz-Adduktes, geruchsarm, für außen und innen, mit hervorragender Haftvermittlung, schnell trocknend, • Zwischen- und Schlussanstrich mit 2K-Seidenmattlack, tränenfrei, auf Werkstoffbasis PUR-Acryllack, zweikomponentig, wasserbasiert, sehr geruchsarm,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	mechanisch und chemisch hoch belastbar, sehr lichtbeständig, chemikalienbeständig gemäß Prüfnachweis, desinfektionsmittelbeständig und dekontaminierbar gemäß Prüfnachweis, geprüft gemäß AgBB-Schema, geeignet bei indirektem Lebensmittelkontakt gemäß Prüfnachweis, Korrosivitätskategorie C1 inkl. erforderlicher Abklebe- und Schutzmaßnahmen. Glanzgrad: G2a mittlerer Glanz Farbe: weiß oder hell getönt, Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65) Farbton nach Angabe des Auftraggebers Angeb. Fabrikat/System/Hersteller: '.....'	10 m2	EP	GP
02.02.03.8	Musterfläche Zarge 1m; 2K-Seidenmattlack, (PUR-Acryllack) Anlegen einer Musterfläche ca. 1 m zu vorbeschriebenen Stahlzargenbeschichtungen mit 2K-Seidenmattlack, auf Werkstoffbasis PUR-Acryllack mit erforderlichen Zwischen- und Schlussbeschichtungen, einschl. Grundierung Farbton: weiß bzw. farblich getönt, nach Wahl des AG	2 St	EP	GP
02.02.03.9	Musterfläche 1m; ein-/mehrfarbig beseitigen Musterfläche 1m, ein-/mehrfarbig, wie vor beschrieben, beseitigen und für Neubeschichtung vorbereiten.	2 St	EP	GP
Summe Untertitel 02.02.03		Lackierarbeiten Metallflächen, Netto:		
02.02.04 Untertitel Innenbeschichtung TGA-Installationen				
A0002	Stahlrohr. farbig+hitzbeständig beschichten, wasser.-bas.			
Ausführungsbeschr.	Neue, unbeschichtete Rohre aus Stahl für Rohrleitungen von Warmwasserheizungen wie folgt mit einem wasserbasierten Beschichtungssystem gemäß Herstellervorgaben lackieren:			
	<u>Untergrundvorbereitung</u> Rohre gründlich entrostet und säubern (Oberflächenvorbereitungsgrad St 2); zur Herstellung eines tragfähigen und			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	sauberen Untergrundes für nachfolgende Beschichtung. Rohre mit einer rostpassivierenden systemzugehörigen Grundierung nach Herstellervorgabe vollflächig und tränenfrei behandeln. <u>Zwischenbeschichtung und Schlussbeschichtung (tränenfrei)</u> jeweils mit einem wasserbasiertem, emissions- und schadstoffarmen Lack auf Acrylharz-Basis, PU-verstärkt - geruchsarm - hitzebeständig bis +180 °C, farbstabil bis +140 °C - hohe Weißgradstabilität - schnell trocknend - haftfest / gut deckend - EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/g): 140 g/l (2010) - enthält max. 100 g/l VOC Farbton: weiß, glänzend			Übertrag:
02.02.04.1	wasser.-bas. Acryllack g, Rohrleitg. Stahl unbeh., bis DN 20, Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0002 (Seite 82) Rohrleitungen aus Stahl, vertikal und horizontal im Wandbereich verzogen und befestigt, deckend lackieren, einschl. sämtlicher Befestigungen, wie Schellen und Kupplungen, sämtlicher Bögen, Anschlüsse, Ventile u.ä. sowie erforderlicher Abklebearbeiten. Bauteil: Rohrleitungen aus Stahl mit unbehandelter Oberfläche als kurze Anschlussleitungen der Heizkörperanschlüsse Durchmesser: DN 15 bis DN 20 mm	8 m	EP	GP
02.02.04.2	Überholungsbeschichtung, Heizungsrohre, Kunstharzbeschichtung Kunstharzbeschichtung (Heizkörper-Lackfarbe) auf Heizungsrohren aus Metall, wie folgt erneuern, alte Beschichtung aufrauen, blätternde Teile entfernen, Untergrund reinigen, Zwischen- und Schlussbeschichtung Farbe: weiß Material: wasserbasiertem, emissions- und schadstoffarmen Lack auf Acrylharz-Basis, PU-verstärkt • geruchsarm			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: • hitzebeständig bis +180 °C, farbtone stabil bis +140 °C • hohe Weißgradstabilität • schnell trocknend • haftfest / gut deckend • EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/g): 140 g/l (2010) • enthält max. 100 g/l VOC	4 m	EP	GP
Summe Untertitel 02.02.04				
		Innenbeschichtung TGA-Installationen, Netto:		
02.02.05 Untertitel Fugenversiegelung				
02.02.05.1	elast.Verfug. 5-7mm, Acryl überstreichbar (Decke/Wand) Elastische Verfugung von Anschlussfugen verschiedener Oberflächenmaterialien - aus optischen Gründen überstreichbar - fachgerecht und sorgfältig nach Herstellervorgaben; einschl. erforderlicher Grundierung und ggf. Hinterfüllung mit unverrottbaren, porengeschlossenen Schaumstoffschnüren, Vorbereitung der Fugen und Fugenflanken sowie geeignetes Glättmittel, inkl. dem Überstreichen. (z.B. im Bereich der Anschlüsse Decke/Wand, nach Beendigung der Gewebe-, Vliesverklebung und vor Ausführung der Anstricharbeiten) Material: • 1K-Dichtstoff; plastoelastische Fugendichtmasse auf Acrylat-Dispersionsbasis • zulässige Gesamtverformung (ZGV) >= 15% • gute UV-Beständigkeit • überstreichbar und Anstrichverträglich • geringer Schrumpf (max. zul. 25%) und breites Haftspektrum • innen und außen einsetzbar • Brandverhalten: Klasse E • geruchs- und schadstoffarm; emissionsarm, lösemittelfrei (EMICODEEC 1 Plus) Farbton: verschiedenfarbig gem. Hersteller-Standardfarbkarte (weiß gebrochen, grau oder braun). Einzusetzenden Farbton vor Ausführung abfragen. Fugenbreite im Mittel: ca.5-7 mm Bereich: z.B. Anschlussfugen der Abhangdecken			
		176 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.05.2	elast.Verfug. 5-7mm, Acryl überstreichbar (Wand/Fenster) Wie Position 02.02.05.1 (Seite 84) jedoch: im Bereich der Fensterbänke bzw. an Fensterprofilen sowie an Außentüren, inkl. dem Überstreichen.	17 m	EP	GP
02.02.05.3	elast.Verfug. 5-7mm, Acryl überstreichbar (Innentürzargen) Wie Position 02.02.05.1 (Seite 84) jedoch: im Bereich von Türzargen zum Wandanschluss mit einer dünnen Kehlnaht zur Rissüberdeckung, inkl. dem Überstreichen.	87 m	EP	GP
02.02.05.5	elast.Verfug. 5-15mm, Silikon (Einbauteile Med.Technik) Wie Position 02.02.05.1 (Seite 84) jedoch: Elastische Fugenversiegelung im Bereich der Anschlüsse von Einbauteilen, einschl. erforderlicher Grundierung und ggf. Hinterfüllung mit unverrottbaren, porengeschlossenen Schaumstoffschnüren, Vorbereitung der Fugen und Fugenflanken sowie geeignetes Glättmittel. (z.B. Röntgenräume, medizinische Untersuchungsräume, medizinische Behandlungsräume) Material: • Acetat vernetzender 1K-Silicon-Dichtstoff • zulässige Gesamtverformung (ZGV) >= 25% • gute chemische Beständigkeit (z.B. gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmitteln) • sehr gute Witterungs-, Alterungs- und UV-Beständigkeit • hohe Kerb- und Reißfestigkeit Anwendungseignung: Elastische Verfugung in medizinischen Räumen mit hohen Hygieneanforderungen und häufigem Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (z.B. OP-Räume, medizinische Untersuchungsräume, medizinische Laborräume), Abdichtung von Lüftungsanlagen aus korrosionsgeschützten Materialien Farbton: verschiedenfarbig gem. Hersteller- Standardfarbkarte (weiß, grau oder braun). Genauen Farbton vor Ausführung abfragen. Fugenbreite im Mittel: ca.5-15 mm	20 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.02.05.6	elast.Verfug. 10-25 mm 1K PU-Dichtungsmasse mit dicht.Fkt. Elastische Fugen mit dichtender Funktion bei geringer Zug- und Druckbeanspruchung sowie Fugen, die größere Verformungen aufnehmen haben, mit PU-Dichtungsmasse, einkomponentig, einschließlich systemgebundenem PU-Dichtstoff-Primer und Hinterfüllung verfüllen sowie nachträgliches Nachglätten. (Für Vertikalfugen bei liegenden Wandplatten bzw. Anschlussfugen zu anderen Bauteilen und anderen Baustoffen, wie z.B. Anschluss Mauerwerk-Beton über Brandschutzwolle u.ä.) Fugengröße: ca.10-25mm	2 m	EP	GP
Summe Untertitel 02.02.05		Fugenversiegelung, Netto:		
02.02.06	Untertitel Ergänzende Leistungen			
02.02.06.1	Fensterbänke nachträglich einputzen; B=30cm Fensterbänke unterschiedlicher Materialien (Naturstein, Holz, Aluminium etc.) nachträglich mit Gips- oder Kalk-Zementputz Q2 einputzen. Als Rissüberbrückung ist ein Gewebestreifen von ca. 30 cm Breite mit einzuputzen Die Fensterbänke sind fachgerecht abzukleben. Länge Fensterbank: ca. 1,50 bis 2,30 m Breite Schlitz unter der Fensterbank: ca. 30 cm.	2,5 m	EP	GP
Summe Untertitel 02.02.06		Ergänzende Leistungen, Netto:		
02.02.08	Untertitel Stundenlohnarbeiten			
Stundenlohnarbeiten Stundenlöhne enthalten die Zulagen für Feiertags-, Samstags- und Sonntagsarbeit sowie für Überstunden. Mit den Stundenlöhnen sind im Weiteren Fahrkosten, Aufwendungen für Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien, Einsatz von Kleinmaschinen sowie Verbrauchsmaterialien und dergleichen abgegolten. Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht. Ein Vergütungsanspruch für Zeitaufwendungen				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2		
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
entsteht nur, wenn die voraussichtlich benötigten Aufwendungen vor Arbeitsausführung von der Bauleitung bestätigt/ beauftragt wurden. Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung Stemm- & Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung. Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen. Übertrag:				
02.02.08.1	Stundensatz Fachwerker Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Facharbeiter / Geselle	12 h	EP	GP
02.02.08.2	Stundensatz Helfer/-in Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Helfer/ Azubi	12 h	EP	GP
Summe Untertitel 02.02.08		Stundenlohnarbeiten, Netto:		
Summe Titel 02.02		Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		
Summe Los 02		Malerarbeiten Bauabschnitt 2, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

LV-Zusammenfassung

Leibniz-Zentrum f. Photonik in Infektionsforschung (6211_FIPU)

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 1	27	
01.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 1	27	
01.01.01	Untertitel	Rückbau WDVS	27	
01.01.02	Untertitel	Ausbesserung WDVS	29	
01.01.03	Untertitel	Erneuerung WDVS	30	
01.01.04	Untertitel	Inneputzarbeiten	35	
01.01.05	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	35	
01.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 1	37	
01.02.01	Untertitel	Vorbereitende Arbeiten	37	
01.02.02	Untertitel	Innenanstrich-/Tapezierarbeiten	44	
01.02.03	Untertitel	Lackierarbeiten Metallflächen	51	
01.02.04	Untertitel	Innenbeschichtung TGA-Installationen	55	
01.02.05	Untertitel	Fugenversiegelung	56	
01.02.06	Untertitel	Ergänzende Leistungen	58	
01.02.08	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	59	
02	Los	Malerarbeiten Bauabschnitt 2	60	
02.01	Titel	Putzarbeiten, Wärmedämmsysteme, Bauabschnitt 2	60	
02.01.01	Untertitel	Rückbau WDVS	60	
02.01.02	Untertitel	Ausbesserung WDVS	62	
02.01.03	Untertitel	Erneuerung WDVS	63	
02.01.04	Untertitel	Inneputzarbeiten	66	
02.01.05	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	67	
02.02	Titel	Maler- und Tapezierarbeiten Bauabschnitt 2	68	
02.02.01	Untertitel	Vorbereitende Arbeiten	68	
02.02.02	Untertitel	Innenanstrich-/Tapezierarbeiten	74	
02.02.03	Untertitel	Lackierarbeiten Metallflächen	79	
02.02.04	Untertitel	Innenbeschichtung TGA-Installationen	82	
02.02.05	Untertitel	Fugenversiegelung	84	

LV-Zusammenfassung

3400	LV	Malerarbeiten, WDVS		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
02.02.06	Untertitel	Ergänzende Leistungen	86	
02.02.08	Untertitel	Stundenlohnarbeiten	86	
Summe LV 3400 Malerarbeiten, WDVS				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			Angebotssumme, Brutto:	EUR
Anbieter - Unterschrift				